

Abschlussbericht
des Untersuchungsausschusses
„Steuervollzug“

zu den Anträgen
der SPD-Landtagsfraktion
und der CDU-Landtagsfraktion

auf Einsetzung
eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

gemäß Art. 79 der Verfassung des Saarlandes

Gliederung

A. Allgemeines

- I. Einsetzung - Untersuchungsauftrag
- II. Besetzung
- III. Formalien

B. Die Vorgeschichte des Untersuchungsausschusses

- I. Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau
- II. Pro-Seniore-Gruppe
- III. Getriebewerke Rohrbach

C. Die untersuchten Einzelfälle

I. Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau

- 1. Vorgehensweise
 - a) Anhörung der Betroffenen
 - b) Beiziehung von Dokumenten
 - c) Vernehmung von Zeugen

- 2. Tatsächliche Feststellungen

- 3. Wertung

II. Pro-Seniore-Gruppe

- 1. Vorgehensweise
 - a) Anhörung der Betroffenen
 - b) Beiziehung von Dokumenten
 - c) Vernehmung von Zeugen

- 2. Tatsächliche Feststellungen

- 3. Wertung

III. Getriebewerke Rohrbach

- 1. Vorgehensweise
 - a) Anhörung der Betroffenen
 - b) Beiziehung von Dokumenten
 - c) Vernehmung von Zeugen

- 2. Tatsächliche Feststellungen

- 3. Wertung

IV. Fixemer GmbH & Co KG

D. Sondervotum der SPD-Landtagsfraktion

E. Anhang

A. Allgemeines

I. Einsetzung - Untersuchungsauftrag

Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 46. Sitzung am 27.11.2002 gemäß Art. 79 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (LTG) die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen. Der Landtag hat dabei sowohl den Antrag der SPD-Landtagsfraktion – Drucksache 12/772 – als auch den der CDU-Landtagsfraktion – Drucksache 12/770 – neu – jeweils einstimmig angenommen. Aus den beiden Einsetzungsbeschlüssen ergibt sich der Untersuchungsauftrag des Ausschusses.

Die Anträge lauten wie folgt:

- SPD-Landtagsfraktion Drucksache 12/772 vom 26.11.2002:

Antrag betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der CDU-Landesregierung“

Der Landtag wolle beschließen:

Die ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der CDU-Landesregierung erfordern im Interesse der Rechtsstaatlichkeit umfassende und vollständige Aufklärung.

Gemäß Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes i.V.m. §§ 38 ff. des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wird deshalb ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Der Ausschuss soll in diesem Zusammenhang insbesondere klären:

- A. die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Firmen Michels GmbH Sondermaschinenbau unter der Führung von Herrn Steiner sowie Getriebewerke Rohrbach durch die saarländische Landesregierung,
- B. die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau, der Pro Seniore Gruppe sowie den Getriebewerken Rohrbach,
- C. die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau, der Fixemer GmbH & Co KG und der Pro Seniore Gruppe,
- D. die Umstände um die gezahlten sowie eingeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner an die CDU Saar, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder,
- E. die Umstände um die Kreditbeziehungen zwischen der HypoVereinsbank, der SaarLB und der Firmengruppe Michels im Hinblick auf die dabei handelnden Mitglieder der CDU-Finanzkommission,
- F. die Umstände einer möglichen Verflechtung von Mitgliedern der CDU-Landesregierung in Geschäfte der Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau mit der Galerie Beck.

- CDU-Landtagsfraktion Drucksache 12/770 – neu - vom 26.11.2002

Antrag betreffend Konkretisierung der Benennung und Erweiterung bzw. Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes des von der SPD-Landtagsfraktion beantragten Untersuchungsausschusses (Drucksache 12/772)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Benennung des Untersuchungsausschusses (Drucksache 12/772) wird folgendermaßen konkretisiert:
“Mögliche Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis **der Landesregierungen**“
2. Der Gegenstand des Untersuchungsausschusses (Drucksache 12/772) wird gemäß § 39 Absatz 4 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wie folgt konkretisiert bzw. erweitert:

Die ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis **der Landesregierungen** erfordern im Interesse der Rechtsstaatlichkeit umfassende und vollständige Aufklärung.

- A. die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der **Firmengruppe Michels** unter der Führung von Herrn Steiner sowie Getriebewerke Rohrbach durch **saarländische Landesregierungen**,
- B. die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der **Firmengruppe Michels**, der Pro Seniore Gruppe sowie den Getriebewerken Rohrbach,
- C. die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels, der Fixemer GmbH & Co KG und der Pro Seniore Gruppe,
- D. die Umstände um die gezahlten sowie eingeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner **sowie der Pro Seniore Gruppe an politische Parteien im Saarland**, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder.

II. Besetzung des Ausschusses

Von den Fraktionen des saarländischen Landtages wurden folgende Angeordnete als Ausschussmitglieder benannt:

CDU-Fraktion:

Mitglieder

Monika Bachmann
Jürgen Presser
Stephan Toscani^{2 3}
Alfons Vogtel

stellvertretende Mitglieder:

Willi Gehring¹
Bernd Wegner
Günter Becker⁴
Ulrich Schacht

SPD-Fraktion:

Mitglieder

Cornelia Hoffmann-Bethscheider
Reinhold Jost
Hans Albert Lauer

stellvertretende Mitglieder

Reiner Braun
Petra Scherer
Isolde Ries.

Die Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider wurde zur Vorsitzenden bestimmt. Stellvertretende Vorsitzende wurde zunächst die Abgeordnete Monika Bachmann, ab dem 04.06.03 der Abgeordnete Bernd Wegner.

Die Fraktionen haben folgende Obleute benannt:

Für die CDU: Abg. Toscani, ab dem 04.06.2002 Abg. Bachmann

Für die SPD: Abg. Jost.

III. Formalien

In der Sitzung vom 06.12.2002 wurde der Kurztitel „**Steuervollzug**“ beschlossen.

Der Untersuchungsausschuss ist zu 37 Sitzungen zusammengetreten; hiervon dienten 35 der Beweisaufnahme bzw. der zusammenhängenden Sachdarstellung der Betroffenen und 2 der Beratung.

Folgende Sitzungstermine wurden durchgeführt, wobei die konstituierende Sitzung am 06.12.2002 stattfand, die letzte Sitzung am 15.07.2003:

2002: 6.12., 10.12.,

2003: 10.01., 14.01., 17.01., 24.01., 28.01., 31.01., 6.02., 11.02., 19.02., 25.02., 11.03., 14.03., 18.03., 21.03., 25.03., 01.04., 04.04., 08.04., 10.04., 06.05., 07.05., 15.05., 21.05., 27.05., 28.05., 06.06., 10.06., 11.06., 18.06., 26.06., 02.07., 04.07., 08.07., 10.07., 15.07.

In drei zusätzlichen Terminen wurden am 08.04., 13.05. und am 17.06.2003 in den Räumlichkeiten des Landeskriminalamtes Saarbrücken im Strafverfahren 5 Js 185/02 asservierte Beweisstückordner eingesehen.

¹ Durch Beschluss des Landtages vom 14.05.2003 ersetzt durch Anita Girst

² Durch Beschluss des Landtages vom 04.06.2003 ersetzt durch Bernd Wegner

³ Durch Beschluss des Landtages vom 04.06.2003 zum Vertreter von Bernd Wegner bestimmt

⁴ Durch Beschluss des Landtages vom 04.06.2003 zum Vertreter von Jürgen Presser bestimmt

In der konstituierenden ersten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Regierungsmitglieder bzw. Personen gemäß § 54 Abs. 1 und 2 LTG als Betroffene festgestellt:

- Ministerpräsident Peter Müller
- Minister für Wirtschaft Dr. Hanspeter Georgi
- Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten Peter Jacoby
- Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Albert Hettrich
- Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten Gerhard Wack
- Staatssekretärin Monika Beck, Vertretung des Saarlandes beim Bund.

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 56 Beweisbeschlüsse erlassen, die Zeugeneinvernahmen und das Beiziehen von Akten und Beweisdokumenten zum Gegenstand haben und sich in den Anlagen I dieses Berichts befinden.

Es wurden vier Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse beim Amtsgericht Saarbrücken erwirkt, die sich ausschließlich gegen Banken auf Herausgabe von Unterlagen beziehen. Eine Vollstreckung konnte jeweils unterbleiben.

Am 10.12.2002 hat der Untersuchungsausschuss eine Geheimschutzordnung (GSO) für die Verfahrensweise des Untersuchungsausschusses „Steuervollzug“ des Landtages des Saarlandes – 12. Wahlperiode – erlassen (Anlage II).

Teile der Beweisaufnahme haben sich auf sogenannte Verschlussachen im Sinne dieser Geheimschutzordnung bezogen und wurden nach § 5 GSO in Geheimhaltungsgrade eingestuft. Nach § 4 GSO sind Erörterungen über Verschlussachen in Gegenwart Unbefugter und in der Öffentlichkeit zu unterlassen (§ 4 Abs. 4 GSO). Daher kann der Inhalt von als Verschlussache eingestufte Beweisdokumente und nicht-öffentlich vernommener Zeugenaussagen nicht Gegenstand des Abschlussberichts sein. Dies gilt insbesondere für die Aussagen von Zeugen, deren Vernehmung unter Hinweis auf das Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO) teilweise in nichtöffentlicher Sitzung stattfand.

B. Die Vorgeschichte des Untersuchungsausschusses

I. Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau

Die Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau, die ihren ursprünglichen Stammsitz in Saarbrücken-Schafbrücke hatte, betrieb verschiedene Unternehmensbereiche, unter anderem im Anlagen- und Komponentenbau. Im Verlauf des Jahres 2000 wurde die Firma neu strukturiert. Der Aufbau der Michels Unternehmensgruppe stellte sich zuletzt wie folgt dar: Die Michels GmbH Sondermaschinenbau (Michels Holding GmbH) ist 100%ige Gesellschafterin von drei Tochtergesellschaften: Der Michels GmbH Anlagenbau i. Gr. mit Sitz in Lebach, der Michels GmbH Komponentenbau Bus mit Sitz in Saarbrücken und der Michels GmbH Komponentenbau PKW mit Sitz in Saarlouis. Letztere ist Zulieferer der Ford Werke in Saarlouis und hat ihren Standort im so genannten „Supplier-Park“ in Saarlouis. Hauptgesellschafter der Holding war Willi Steiner.

Am 05.07.2002 wurde erstmals in der Ausgabe der Saarbrücker Zeitung von Liquiditätsproblemen bei der Michels Gruppe berichtet. Am 12.07.2002 wurden für zwei der vier Firmen der Michels-Gruppe – die Holding und der Anlagenbau GmbH in Lebach - Insolvenzanträge gestellt. Für die weiteren Firmen der Gruppe, den Komponentenbau Bus und den Komponentenbau PKW, folgten eine Woche später ebenfalls Insolvenzanträge. Die Insolvenzverfahren wurden Anfang September 2002 eingeleitet. Am 22.07.2002 hat die Staatsanwaltschaft Saarbrücken mitgeteilt, dass Ermittlungen gegen Verantwortliche der Firmengruppe Michels wegen des Verdachtes auf Kreditbetrug eingeleitet wurden.

Das Magazin „Der Spiegel“ veröffentlichte am 21.10.2002 einen Artikel mit der Überschrift „Affären – Große Fürsorge“. Dort wurde unter anderem berichtet, dass Herr Steiner Spender der CDU-Saar sei. Außerdem sei der Firma Michels wenige Tage vor Insolvenzanmeldung eine Bürgschaft in Millionenhöhe gewährt worden. Zitat aus dem Spiegel-Artikel: „Jedenfalls wurde Steiners Firma noch wenige Tage bevor sie Insolvenz anmeldete – und dem Land bereits mehr als zwei Millionen Euro schuldete – von der Regierung Müller eine Staatsbürgschaft von über zehn Millionen Euro in Aussicht gestellt, die sie wenig später auch erhielt. Eine Entscheidung, die den Steuerzahler noch teuer zu stehen kommen könnte“. Gegenstand des Artikels ist weiterhin ein angeblich nachlässiges Verhalten des Fiskus im Saarland.

In einer Pressekonferenz vom 22.10.2002 nahm der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, zu dem Vorgang Stellung: Es gebe keinerlei irgendwie gearteten Zusammenhänge zwischen den Parteispenden der Fa. Michels und den Entscheidungen der saarländischen Landesregierung. Kenntnis über Steuerrückstände der Michels-Gruppe habe die Landesregierung nicht gehabt. Eine Einflussnahme seinerseits auf die Finanzverwaltung habe es in keiner Weise gegeben.

Am 23.10.2003 nahmen Finanzminister Peter Jacoby und Staatssekretär Gerhard Wack im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie Bundesangelegenheiten zu den Vorwürfen Stellung.

Am 30.10.2002 fand im Landtag des Saarlandes eine von der SPD-Landtagsfraktion beantragte Aktuelle Aussprache zum Thema des Untersuchungsausschusses statt.

Am 9.11.2002 hat die Staatsanwaltschaft gegen den Finanzbeamten, der die Betriebsprüfung für den Zeitraum 1996 bis 1998 bei Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau durchführte, Ermittlungen wegen des Verdachtes der Vorteilsnahme eingeleitet.

Am 14.11.2002 fand eine weitere Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie Bundesangelegenheiten statt, die unter anderem den „Bericht der Landesregierung über den Vorwurf der Vorteilsnahme im Zusammenhang mit der Durchführung von Betriebsprüfungen (u.a. bei der Michels-Unternehmensgruppe)“ auf der Tagesordnung vorsah.

II. Pro-Seniore-Gruppe

Die Pro Seniore AG ist 100%ige Tochter der Victors Bau und Wert AG. Die Pro Seniore AG ist selbst Anteilseignerin weiterer Firmen, die überwiegend im Alten- und Pflegebereich tätig sind. Vorstand der Pro Seniore AG ist Hartmut Ostermann.

Am Freitag, den 16.8.2002 hat ein Bevollmächtigter der Pro Seniore Gesundheitsdienst gemeinnützige GmbH beim Finanzamt Saarbrücken berichtigte Lohnsteueranmeldungen abgegeben. Im Zeitraum von Dezember 2000 bis Juli 2002 sind nach diesen Anmeldungen Lohnsteuern in einer Größenordnung von 17 Millionen Euro nicht korrekt abgeführt worden. Daraufhin wurden von der Staatsanwaltschaft gegen Verantwortliche der Pro Seniore Gesundheitsdienst gemeinnützige GmbH wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Finanzministerium hat zur Überprüfung der Bearbeitung der Lohnsteueranmeldungen der Pro Seniore Gesundheitsdienst gemeinnützige GmbH durch die Finanzbehörden die hauseigene Innenrevision eingeschaltet, die zu den Vorgängen einen Bericht angefertigt hat.

Von der SPD-Landtagsfraktion wurde die Frage nach der Rolle des Abgeordneten Klaus Meiser (CDU) gestellt, der im Jahre 2001 bei der Pro Seniore AG als Angestellter und im Jahre 2002 als Vorstand bei der Victors Bau und Wert AG tätig war.

III. Getriebewerke Rohrbach

Die Firma Getriebewerke Rohrbach GmbH wurde 1999 als Auffanggesellschaft zur Fortführung der Geschäfte für die in Konkurs befindliche Fa. Boecker & Herzog MKA in Rohrbach gegründet. Geschäftsführender Gesellschafter war Klaus Möhlhenrich.

Im November 2001 wurde bekannt, die Getriebewerke Rohrbach stünden offenbar vor dem endgültigen Aus. Der Konkursverwalter habe angekündigt, dass nur noch Restaufträge erledigt würden und der Betrieb im Dezember 2001 seine Tätigkeit einstellen müsse.

Am 26.11.2002 wurden von Abgeordneten der SPD-Fraktion Vorwürfe erhoben, dass bei den Getriebewerken Rohrbach „Vollstreckungsmaßnahmen wegen nicht gezahlter Lohnsteuer mit dem Segen von ganz oben ausgesetzt“ worden seien. Daher wolle man von Seiten der SPD die Getriebewerke Rohrbach ebenfalls zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses machen. Der Geschäftsführer der Getriebewerke behauptete öffentlich, die Landesregierung habe ihn praktisch zur Firmenübernahme gedrängt. Die in Aussicht gestellten Fördergelder seien aber mit Ausnahme einer Bürgschaft ausgeblieben.

C. Die untersuchten Einzelfälle

I. Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau

1. Vorgehensweise

Der Untersuchungsausschuss Steuervollzug hat sich zunächst dem Themenkomplex „Michels“ zugewandt und **(a)** den Betroffenen Gelegenheit zur zusammenhängenden Sachdarstellung nach § 51 Abs. 3 Satz 1 LTG gegeben, **(b)** Beweisdokumente beigezogen und **(c)** Zeugen vernommen.

a)

Den Betroffenen Peter Jacoby, Dr. Hanspeter Georgi und Peter Müller wurde am 10.12.2002 Gelegenheit zur zusammenhängenden Sachdarstellung gegeben, den Betroffenen Gerhard Wack, Albert Hettrich und Monika Beck am 10.01.2003.

b)

Folgende Beschlüsse beziehen sich auf das Beiziehen von Dokumenten:

Erster Beweisbeschluss vom 06. Dezember 2002

1. Vorlage der Akten der Staatsanwaltschaft, einschließlich der Haftunterlagen, und der Steuerfahndung zu den Ermittlungen gegen die Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner.
2. Vorlage sämtlicher Berichte und Stellungnahmen des Insolvenzverwalters der Firmengruppe Michels.
3. Vorlage sämtlicher Berichte und Stellungnahmen des Insolvenzverwalters des Herrn Willi Steiner.
4. Vorlage der Unterlagen des Ministeriums für Wirtschaft, die dieses zur Strafanzeige gegen die Firmengruppe Michels bzw. Herrn Steiner bewogen haben.
5. Vorlage sämtlicher saarländischer Steuerakten der Firmengruppe Michels seit 1994.
6. Vorlage sämtlicher Vermerke der Finanzverwaltung und des Finanzministeriums in den steuerlichen Angelegenheiten der Firmengruppe Michels soweit nicht in den o.a. Steuerakten enthalten.
7. Vorlage der Anträge auf Landesbürgschaften mit allen eingereichten, nachgereichten und angeforderten Unterlagen zu den Bürgschaften aus dem Jahre 1997, dem 25. Juni 2002 und dem 27. August 2002.
8. Vorlage der Vermerke, Protokolle und Notizen bezogen auf Vorgespräche und Verhandlungen zu den vorgenannten Anträgen mit der Firmengruppe, den Banken und anderen Beteiligten.
9. Vorlage der Ministerratsvorlagen einschließlich sämtlicher Tischvorlagen und sonstiger Unterlagen zu den entsprechenden Sitzungen der StS-Runde und der Sitzungen des Ministerrates.
10. Vorlage der auf den entsprechenden Ministerratsbeschluss vom 25. Juni 2002 erfolgten Schreiben der Landesregierung an die pool-führende Bank.

11. Vorlage der Stellungnahmen, Berichte und Gutachten in Zusammenhang mit den bei der Firmengruppe Michels im Auftrag der Hypo-Vereinsbank eingesetzten Prüfungsunternehmen.
12. Vorlage der Protokolle von Kreditausschusssitzungen der Hypo-Vereinsbank und der SaarLB, soweit sie Kreditverhandlungen an die Firmengruppe Michels oder Herrn Willi Steiner betreffen.
13. Vorlage des im Zusammenhang mit der Auftragsgewährung der Ford-Werke AG an die Firmengruppe Michels bezüglich des Ford Focus Nachfolgemodells "C214/307" entstandenen Schriftverkehrs.

Sechster Beweisbeschluss vom 10. Januar 2003

1. Beiziehung der Personal- und Disziplinarakten des Herrn Waldemar Cullmann von der saarländischen Finanzverwaltung.
2. Vorlage folgende Schriftstücke der Staatskanzlei auf Grund der Schreiben des Ministerpräsidenten Peter Müller und Herrn Waldemar Cullmann an die saarländische Finanzverwaltung
 - a) das Schreiben des Herrn Waldemar Cullmann vom 03.08.2000 an den Ministerpräsidenten Herrn Peter Müller,
 - b) das Begleitschreiben der Staatskanzlei an das Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten in dieser Sache,
 - c) das Schreiben von Herrn Staatssekretär Wack vom 29.08.2000 an den Ministerpräsidenten Peter Müller betreffend die Beförderungsangelegenheit des Herrn Waldemar Cullmann, einschließlich des beigefügten Vermerks und der dazugehörigen Anlagen,
 - d) sowie etwaige diesbezügliche Schreiben und/oder Eingangsbestätigungen der Staatskanzlei oder des Ministerpräsidenten Peter Müller an Herrn Waldemar Cullmann,
 - e) sonstige diesbezügliche Schreiben, Vermerke oder Notizen des Ministerpräsidenten Peter Müller und seiner Mitarbeiter im Original.
3. Vorlage der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten betreffend die Ermittlungsverfahren gegen Herrn Waldemar Cullmann.

Dreizehnter Beweisbeschluss vom 6. Februar 2003

Beiziehung sämtlicher Unterlagen, Protokolle, Notizen und Arbeitspapiere des Insolvenzverwalters RA Udo Gröner bezüglich der Immobilien der Firmengruppe Michels in Spanien und des Gästehauses in Oberesch.

Einundzwanzigster Beweisbeschluss vom 25. Februar 2003

Vorlage des Schreibens des Herrn Waldemar Cullmann vom 3. August 2000 an den Ministerpräsidenten **im Original** durch das Finanzministerium

Vierundzwanzigster Beweisbeschluss vom 11. März 2003

Vorlage der Vermerke, Protokolle und Notizen bezogen auf Vorgespräche und Verhandlungen zu dem Bürgschaftsantrag vom 10.06.2002 der HypoVereinsbank bezogen auf die Michels GmbH Anlagenbau, Saarbrücken, mit der Firmengruppe Michels, der Landesregierung und anderen Beteiligten

durch die Hypo-Vereinsbank.

Achtundzwanzigster Beweisbeschluss vom 18. März 2003

Vorlage der vorhandenen Akten, Vermerke, Protokolle und Notizen über die Vergabe öffentlicher Mittel bzw. Zuschüsse (z. B. Mittel des Denkmalschutzes oder der Dorferneuerung) zur Herrichtung des Hauses in Oberesch im Zeitraum seit 1990

durch das Ministerium für Wirtschaft, das Ministerium für Finanzen sowie das Ministerium für Umwelt.

Dreißigster Beweisbeschluss vom 25. März 2003

Vorlage

1. aller Unterlagen, Notizen und Protokolle der SIKB wegen stiller Beteiligungen und sonstigem Engagement der SIKB gegenüber der Firmengruppe Michels
2. des internen Revisionsberichtes
"Kreditengagement der Firmengruppe Michels durch die Hypo Vereinsbank"

Siebenunddreißigster Beweisbeschluss vom 10. April 2003

1. Einsicht in die in dem Verfahren 5 Js 185/02 laut Asservatenliste beschlagnahmten Beweisstückordner beim LKA und ggf. Ablichtung bzw. Übersendung von Ordnern ganz oder in Teilen
2. Übersendung der in dem vorgenannten Strafverfahren beschlagnahmten Terminlisten und Telefonbüchern sowie der Auswertung des beschlagnahmten Laptops von Herrn Cullmann

Zweiundvierzigster Beweisbeschluss vom 7. Mai 2003

1. Vorlage der "diversen schriftlichen Unterlagen" aus dem beschlagnahmten Aktenkoffer des Herrn Cullmann (Teil der Nr. 13 des Beschlagnahmeprotokolls vom 08.11.2002)
2. Vorlage des gesondert gefertigten Berichtes des LKA 224 über die Auswertung des Laptops von Herrn Cullmann (Vermerk des LKA vom 14.11.2002)

Siebenundvierzigster Beweisbeschluss vom 27. Mai 2003

Vorlage der weiteren staatsanwaltlichen Ermittlungsakten betreffend die Ermittlungsverfahren gegen Herrn Waldemar Cullmann – aktueller Stand der Ermittlungsverfahren (5 Js 185/02).

c)

Folgende Liste gibt einen Überblick über die vernommenen Zeugen in alphabetischer Abfolge, den Ort ihrer Beschäftigung, das Datum ihrer Vernehmung und den zugrundeliegenden Beweisbeschluss:

Zeuge	Beschäftigung	Datum der Vernehmung	Zugrunde liegender Beweisbeschluss
ADAM Winfried	FA Saarbrücken, Mainzer Straße	20.02.2003	5. und 12.
ALTENHOFEN Klaus	FA Saarlouis	31.01.2003	9.
BARKE Jürgen	Firma Michels	11.03.2003	18.
Dr. BAUER Gerd	Abgeordneter	08.04.2003	27.
BECK Monika	StS'in; Vertreterin des Saarlandes beim Bund	10.01.2003	4.
BERG Sonja	Chefsekretärin bei Fa. Michels	18.03.2003	22. und 12.
BIGAJ Peter	Wirtschaftsprüfer Michels	21.03.2003	12, 20 und 26
BURGARD Friedrich	FA Saarbrücken, Mainzer Straße	25.02.2003	5. und 17.
CAVELIUS Thorsten	FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	06.02.2003	9.
DÖRR Doris	Firma Michels	14.03.2003	22. und 12.
EHRLICH Werner	Landesschatzmeister der CDU Saar	08.04.2003	31.
ELOY Peter	Vorstand SaarLB	01.04.2003	16. und 20.
FISCHER Paul	SIKB	01.04.2003	29
FÖßEL Gerhard	FA Saarlouis	31.01.2003	9.
Dr. GEORGI Hanspeter	Wirtschaftsminister	10.12.2002	3.
GÖTTERT Rüdiger	Staatskanzlei	17.01.2003	8.
GRÖNER Udo	Konkursverwalter Firma Michels	14.01.2003 04.04.2003	9.
GROß Peter	Firma Michels	14.03.2003	22. und 12.
HAFFNER Hans Dietmar	FA Saarlouis	28.01.2003	9.
HEPP Gerhard	Ehemaliger FA Vorsteher, SB Mainzer Straße	11.02.2003	5. und 11.
HETTRICH Albert	StS. MFW	10.01.2003	4.
HOCH Udo	DG Bank	01.04.2003	20
HÜBGEN Axel	FA Saarbrücken, Mainzer Straße	25.02.2003	19.
IMBSWEILER Dieter	Firma Michels	14.03.2003	22. und 12.

Zeuge	Beschäftigung	Datum der Vernehmung	Zugrunde liegender Beweisbeschluss
JACOBY Peter	Finanzminister	10.12.2002	3.
JOST Reinhold	Abgeordneter	11.03.2003	21.
KEMPF Frank	MFW	01.04.2003	16.
KENNEL Gerd	FA Saarbrücken, Mainzer Straße	20.02.2003	5.
KLOTZ Axel	HypoVB	01.04.2003	16. und 20.
KRAJEWSKI Christiane	ehemalige Ministerin für Finanzen und Wirtschaft	08.04.2003	27.
KRATZ Günter	FA Saarlouis	31.01.2003	9.
KÜNZER Arnold	MFB	10.04.2003	32.
KUNZLER Gerhard	FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	06.02.2003	9.
LANDER Karl Heinz	MFB	17.01.2003	5.
LEINENBACH Hermann	FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	06.02.2003	9.
MARX Monika	FA Saarlouis	28.01.2003	9.
MARX Paul Anton	FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	06.02.2003	9.
MEYER Heinz	FA Saarlouis	31.01.2003	9.
MÜLLER Karl-Heinz	Steuerfahndung SB	21.03.2003	23.
MÜLLER Peter	Ministerpräsident	10.12.2002	3.
Dr. NIERLICH Gerald	MfW	01.04.2003	16.
ORTH Peter	MFB	11.02.2003	6.
PETRY Leo	VSE	11.03.2003	18. und 10.
PETRY Rosemarie	Ehefrau von Leo Petry	14.03.2003	23.
RABER Wolfgang	MFB	17.01.2003	6.
RADERMACHER Volker	Steuerfahndung Düsseldorf	04.04.2003	10. und 25
RAPRÄGER Wolfgang	Ehemaliger Vorsteher FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	11.02.2003	5., 9. und 11.
RAUBER Karl	Staatskanzlei	25.03.2003	21.
RAUBUCH Patricia	Firma Michels	25.03.2003	12. und 22.
RAUCH Marion	Lebensgefährtin Steiner	21.03.2003	12.
REINEKE-STAUT Petra	Firma Michels	14.03.2003	22.
SALZ Clemens	MFB	11.02.2003	6. und 11.
SCHRÖDER Karin	Büro MP	25.03.2003	21.
SCHÜTZ Regine		18.03.2003	22. und 14.
SEIDEL Stefan	MfW	07.05.2003	16.
SIEBERGER Wolfgang	MFB	25.02.2003	5.
STÖRMER Reinhard	Ehemaliger StS im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen	08.04.2003 10.04.2003	27.

Zeuge	Beschäftigung	Datum der Vernehmung	Zugrunde liegender Beweisbeschluss
THINNES Elisabeth	FA Saarlouis	31.01.2003	9.
VOGELEY Günter	FA Saarbrücken, Mainzer Straße	20.02.2003	5.
VON WITTENBURG Cosima	FA Saarbrücken, Mainzer Straße	11.03.2003	5. und 17.
WACK Gerhard	StS. MFB	10.01.2003	4.
WEIS Franz-Josef	FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	06.02.2003	9.
WELVERS Jürgen	Ehemaliger Beamter FA Saarbrücken, Mainzer Straße	25.03.2003	23. und 5.
WERN Stefan	Staatsanwaltschaft Saarbrücken	24.01.2003 10.04.2003	7.
WEYAND Reimund	Staatsanwaltschaft Saarbrücken	24.01.2003 10.04.2003	7.

2. Tatsächliche Feststellungen

Zu den von den Einsetzungsbeschlüssen vorgegebenen Beweiskomplexen (**A – F**) wurden in der Beweisaufnahme folgende Feststellungen getroffen:

A. Die Firma Michels erhielt vor ihrer Insolvenz im Jahre 2002 seit 1987 mehrfach staatliche Wirtschaftsförderung.

Für Investitionszeiträume von 1987 bis 1999 wurden von der früheren SPD-geführten Landesregierung insgesamt 8 Millionen DM Investitionszuschüsse vergeben.

Sowohl am 14.11.1995 als auch am 11.08.1997 wurden durch die Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB) stille Beteiligungen zugunsten der Fa. Michels GmbH Sondermaschinenbau eingegangen. Die stille Beteiligung aus dem Jahre 1995 hatte einen Umfang von 3 Millionen DM, die aus 1997 von 4 Millionen DM.

Am 17.04.1997 fasste der Ministerrat der früheren SPD-geführten saarländischen Landesregierung den Beschluss, der Fa. Michels GmbH Sondermaschinenbau eine 80%ige Landesauffallbürgschaft über 8,4 Millionen DM zur Absicherung langfristiger Investitionsdarlehen von insgesamt 10,5 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Diese Bürgschaft wurde gewährt, obwohl damals erhebliche Steuerschulden der Michels GmbH Sondermaschinenbau bestanden. Das abgesicherte Darlehen wurde von einem Bankenkonsortium, bestehend aus Bayerischer Vereinsbank, Landesbank Saar Girozentrale und der Sparkasse Saarbrücken, gewährt. Die Bürgschaftsurkunde datiert auf den 30.06.1997. Die Laufzeit sollte 7 Jahre betragen. Eine Modifizierung ergab sich 1998: Das Darlehensvolumen war auf 14 Millionen DM angestiegen, so dass eine modifizierte Bürgschaftsurkunde diese Erhöhung mit besicherte. Der neue Verbürgungsgrad lag nunmehr bei 60 %. Der Valutastand der Landesbürgschaft betrug am 30.06.2002 1,558 Millionen Euro. Der nach der Eröffnung der Insolvenz der Firmengruppe Michels am 1.9.2002 eingesetzte Insolvenzverwalter, RA Gröner, geht davon aus, dass durch den Verkauf der Firma die Darlehensverbindlichkeit abgedeckt werden kann und die Landesauffallbürgschaft damit nicht zum Tragen kommt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 05.08.1997 des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen des Saarlandes wurde ein Teilbetrag von 2 Millionen DM als Investitionszuschuss zur Errichtung der Betriebsstätte in Saarlouis zur Verfügung gestellt.

Unter dem 10.06.2002 übersandte die HypoVereinsbank Saarbrücken dem Saarländischen Ministerium für Wirtschaft ein Schreiben, dass den Finanzbedarf der Fa. Michels Anlagenbau darstellte und darauf hinwies, dass eine Finanzierung nur über eine Landesausfallbürgschaft darstellbar sei. Eine auf 6,6 Millionen Euro valutierende Landesbürgschaft mit 3 Jahren Laufzeit würde daher beantragt. Hintergrund dieses Antrages war die Finanzierung des Folgeprojektes Ford Focus C307 und des Multi-Family-Vans C214. Die Michels GmbH Anlagenbau benötigte ein Finanzierungsgesamtvolumen von 54 Millionen Euro. Zu diesem Anlass hatte sich ein Bankenpool aus HypoVereinsbank, Saar LB, Sparkasse Saarbrücken und Banque Générale du Luxembourg zusammengeschlossen. Diese sollten insgesamt ein Darlehensvolumen von 22 Millionen Euro aufbringen. Zur Absicherung eines Teils dieses „Finanzierungspools“ in Höhe von 11 Millionen Euro sollte das Land eine Ausfallbürgschaft mit einem Absicherungsgrad von 60% übernehmen. Zum Zwecke der Restfinanzierung beabsichtigten die Fordwerke von Michels die sog. Toolings im Volumen von 22,3 Millionen Euro direkt zu kaufen. Daneben stand ein Zuschuss von Ford in Höhe von 10 Millionen Euro im Raum.

Im Anschreiben der HypoVereinsbank vom 10.06.2002 an das Ministerium für Wirtschaft teilte diese mit, dass die Vorlage eines Prüfungsberichts für das neue Projekt einer zweiten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor der nächsten Kabinettsitzung nicht realistisch sei. Man wünsche sich aber bereits jetzt ein grundsätzlich positives Votum des Kabinetts zur Bürgschaft, da dies aus Liquiditätsgründen im Juni zur Sicherung des Projektes erforderlich sei.

Daraufhin fasste der Ministerrat am 25.06.2002 einen konditionierten Vorratsbeschluss dergestalt, einer Ausfallbürgschaft an die Firma Michels Anlagenbau GmbH für den Fall zuzustimmen, dass die vorliegenden Zahlen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt würden und die erforderlichen Abstimmungen im einzelnen mit dem Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten erfolge. Der HypoVereinsbank wurde sodann von Seiten des Wirtschaftsministeriums mitgeteilt, dass die endgültige Zustimmung zur Bürgschaftsübernahme erst dann erteilt werde, wenn die Tragfähigkeit des Unternehmenskonzepts durch das in Auftrag gegebene Gutachten bestätigt würde.

Dazu kam es dann in der Folge nicht mehr, denn am 12.07.2002 wurde zunächst durch die Michels Holding und den Bereich Anlagenbau Insolvenzantrag gestellt, sodann auch für weitere Firmen im Komponentenbau. Mit Beschlüssen vom 12., 18. und 19. Juli 2002 des Amtsgerichts Saarbrücken wurde RA Udo Gröner zum vorläufigen Insolvenzverwalter über die Vermögen der Michels GmbH Sondermaschinenbau, Michels GmbH Anlagenbau, Michels GmbH Komponentenbau PKW und Michels GmbH Komponentenbau Bus bestellt.

Deshalb wurde am 27.08.2002 der Beschluss des Ministerrates vom 25.06.2002 aufgehoben. Mit selbem Datum wurde eine Landesausfallbürgschaft über 10,64 Mio. € (= 80% von 13,3 Millionen Euro Kreditvolumen) an RA Gröner als den vom Amtsgericht Saarbrücken am 01.09.2002 bestellten Insolvenzverwalter der Firma Michels GmbH Anlagenbau i.L. gewährt. Die Bürgschaftsurkunde trägt das Datum vom 03.09.2002. Diese Bürgschaftsurkunde konnte mittlerweile durch den Insolvenzverwalter ohne Inanspruchnahme zurückgegeben werden.

Ministerpräsident Müller wies in seiner zusammenhängenden Sachdarstellung u. a. darauf hin, dass von der Landesregierung im Jahre 2002 keine Bürgschaft an die Firma Michels GmbH Anlagenbau gewährt worden sei, sondern lediglich eine solche in Aussicht gestellt wurde, wenn bestimmte, auch sonst übliche Bedingungen erfüllt werden. Zur Zeit dieses „Vorratsbeschlusses“ habe man keine Kenntnis von Steuerschulden gehabt. Zudem habe keinerlei Zusammenhang bestanden zwischen Bürgschaftsgewährungen, Vorratsbeschlüssen und Parteispenden.

Nach übereinstimmenden Angaben von Wirtschaftsminister Dr. Georgi und Staatssekretär Hettrich erlangte das Wirtschaftsministerium am 01.07.2002 Kenntnis über angebliche Betrugshandlungen des Herrn Steiner. Am 03.07.2002 habe daraufhin ein Gespräch über die Weiterführung der Betriebe zwischen Vertretern des Wirtschaftsministeriums, dem vorläufigen Geschäftsführer von Michels sowie einem externen Manager stattgefunden.

B. Betroffene und Zeugen haben in öffentlicher Sitzung folgende Angaben gemacht:

Der Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten Peter Jacoby hat als Betroffener i.S. von § 54 Landtagsgesetz eine zusammenhängende Sachdarstellung abgegeben.

Zu dem Themenkomplex „Bürgschaftsbewilligung“ führte der Minister aus, dass am 25.06.2002 lediglich ein konditionierter Vorratsbeschluss für eine Landesbürgschaft gefasst worden sei. Eine Bürgschaftsübernahme auf der Grundlage dieses Beschlusses sei nicht erfolgt; am 27.08.2002 sei dieser Vorrats-Beschluss ausdrücklich wieder aufgehoben worden. Die Behauptung des SPIEGELS, die Landesregierung habe „Steiners Firma“ am 25.06. eine Staatsbürgschaft über 10 Mio. Euro in Aussicht gestellt, die sie später auch erhielt, sei daher falsch.

Durch Kabinettsbeschluss vom 27.08.2002 sei gegenüber dem Insolvenzverwalter eine Bürgschaft in Höhe von 10,64 Mio. Euro bewilligt worden, mit dem Ziel, das Unternehmen weiterzuführen und vor allem um die Arbeitsplätze in diesem Unternehmen zu erhalten.

Zu den Steuerrückständen der Michels-Gruppe im Jahre 2002 machte der Minister folgende Angaben:

- Lohnsteuerrückstände von 1,1 Mio. Euro der Lebacher Michels Anlagenbau, zuständiges Finanzamt Saarlouis;
- Steuerrückstände von knapp 400.000 Euro einer weiteren Firma der Michels-Gruppe, zuständig ebenfalls Finanzamt Saarlouis;
- ca. 500.000 Euro Steuerrückstände weiterer Unternehmen der Michels-Gruppe, geführt beim Finanzamt Saarbrücken.

Zum Auflaufen der Rückstände von 1,1 Mio. Euro der Michels Anlagenbau wies der Minister auf den Zusammenhang mit einer nicht zeitnah erteilten Steuernummer hin, was dazu geführt habe, dass die datenmäßige Erfassung nicht zeitgerecht erfolgt sei.

Anhand der zeitlichen und sachlichen Geschehensabläufe sagte der Minister, dass am 25. Juni – dem Tag des konditionierten Vorratsbeschlusses der saarländischen Landesregierung – die Lohnsteuerrückstände von 1,1 Mio. Euro weder der Fachabteilung des Ministeriums noch der Hausleitung bekannt sein konnten.

Zu dem Vorhalt bezüglich der weiteren Steuerrückstände der Michels-Gruppe, es sei nicht glaubhaft, dass die Hausleitung des Finanzministeriums über Steuerrückstände von 5,6 Mio. DM im Juni 2001 nicht informiert gewesen sei, dagegen aber über vergleichsweise geringere Steuerrückstände von knapp 400.000 Euro am 09.07.2002 unterrichtet worden sei, führte der Minister aus:

Die Tatsache, dass in Saarlouis Steuerrückstände von knapp 400.000 Euro im Juli 2002 aufgelaufen waren, sei der Fachabteilung des Ministeriums im Rahmen der turnusmäßigen Besprechung der sogenannten Großrückstände mit dem Finanzamt Saarlouis am 04. Juli 2002 bekannt gemacht worden. Das Finanzamt Saarlouis wurde vom Vollstreckungsreferat des Ministeriums angewiesen, eine Bankpfändung vorzunehmen. Diese Anweisung sei von der Fachabteilung unmittelbar im Anschluss daran zurückgenommen worden. Dies, nachdem bekannt wurde, dass das Unternehmen auf der Kippe stünde und deshalb Gespräche zwischen Banken, Wirtschaftsministerium und dem Unternehmen liefen.

Es seien eine Gefährdung und Rettung von Arbeitsplätzen mit zu bedenken gewesen und deshalb habe es am 09. Juli eine schriftliche Unterrichtung der Fachabteilung gegenüber der Hausleitung des Ministeriums gegeben. Bei dieser Information an die Hausleitung sei die Höhe der Steuerschuld unerheblich gewesen.

Zu den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Einzelheiten im Zusammenhang mit den Außenprüfungen bei Michels sagte der Minister, dass Vorwürfe gegen einen Betriebsprüfer seit Bekannt werden unter Einschaltung der Steuerfahndung und der Staatsanwaltschaft konsequent aufgearbeitet würden.

Zusammenfassend sagte der Minister, es habe zu keinem Zeitpunkt in Sachen Michels eine unzulässige politische Einflussnahme oder eine unzulässige Beeinflussung der Zuständigen in der saarländischen Steuerverwaltung gegeben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten, Gerhard Wack hat als Betroffener i.S. von § 54 Landtagsgesetz eine zusammenhängende Sachdarstellung abgegeben.

Zu Buchstabe A des 4. Beweisbeschlusses:

Der Ministerrat habe sich am 25. Juni 2002 mit einer möglichen Gewährung einer **Ausfallbürgschaft** zugunsten der Michels Anlagenbau GmbH befasst. Er selbst habe für Minister Jacoby an dieser Sitzung teilgenommen. Es sei ein unter mehreren Vorbehalten stehender Vorratsbeschluss gefasst worden, um die Handlungsfähigkeit der Landesregierung auch während der bevorstehenden Sommerpause sicherzustellen. Eine materielle Bürgschaftsübernahme am 25. Juni 2002 sei im Kabinett nicht beschlossen worden.

Zu Buchstabe B des 4. Beweisbeschlusses:

Am 21. Oktober 2002 (Veröffentlichung im ‚Spiegel‘) sei die Zentralabteilung und die Steuerabteilung von ihm schriftlich aufgefordert worden, kurzfristig für die Hausleitung Stellung zu nehmen. Ebenfalls zeitgleich sei eine Fachgeschäftsprüfung beim Finanzamt Saarlouis angeordnet und zeitnah begonnen worden. Zusätzlich sei der Rechnungshof des Saarlandes um eine Prüfung gebeten worden.

Nach den von der Steuerabteilung des MFB auch anhand von Finanzamtsunterlagen ermittelten Zahlen haben zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung bei den Firmen der Michels Gruppe Steuerrückstände in Höhe von gut 2 Millionen Euro bestanden.

Der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Saarbrücken Am Stadtgraben seien fällige Steuerforderungen der Michels Holding GmbH zu einem Zeitpunkt angezeigt worden, die Vollstreckungsmaßnahmen wegen der Rückschlagsperre des § 88 InsolvenzO verboten hätten.

Entsprechend verhielte es sich bei der Michels GmbH Komponentenbau Bus, Saarbrücken. Sie schuldete zum Zeitpunkt des Insolvenzantrages Lohnsteuer für April 2002 sowie für Mai 2002; es handele sich um Steuerforderungen, die also unmittelbar vor Insolvenzantragstellung aufgelaufen seien, wie dies in Insolvenzfällen nicht ungewöhnlich sei.

Wie bereits in den Ausschusssitzungen des Landtages am 23.10. und 14.11.2002 erläutert, stelle sich die Rückstandssituation der Michels GmbH Anlagenbau, Lebach, als ein Sonderfall dar. Eine sorgfältige Beachtung der bundeseinheitlich geltenden Regelungen für die Lohnsteueranmeldungen (BuchO und AL-Müst) und der hierzu ergangenen Verfügung des MFB vom 24. Oktober 2001 hätte bewirkt, dass die beim Finanzamt Saarlouis abgegebenen Lohnsteueranmeldungen kassenmäßig früher erfasst worden wären. Die Michels GmbH Anlagenbau, Lebach, war zum 1. Januar 2002 neu gegründet worden und die Erteilung der Steuernummer habe sich bis Juni 2002 hingezogen. Die bis dahin beim Finanzamt vorliegenden Lohnsteueranmeldungen seien deshalb erst am 11. Juni 2002 bzw. 19. Juni 2002 kassenmäßig erfasst worden. Bei dieser Sachlage seien Vollstreckungsmaßnahmen wegen Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtlich nicht mehr zulässig.

Was den Kenntnisstand der Hausleitung des Finanzministeriums über die aufgelaufenen Steuerrückstände bei den Finanzämtern in Saarbrücken und Saarlouis anbelange, sagte der Staatssekretär Gerhard Wack, dass die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen im Regelfall zu den laufenden Geschäften eines Finanzamtes und der dort Verantwortlichen gehöre.

Daher sei der Umstand des Bestehens von Steuerrückständen für das Jahr 2002 der Michels-Gruppe beim Finanzamt Saarlouis der Fachabteilung des Finanzministeriums für das Jahr 2002 erstmals im Rahmen der turnusmäßigen Besprechung der so genannten Großrückstände mit dem Finanzamt Saarlouis am 04. Juli 2002 bekannt geworden. Das Finanzamt sei beauftragt worden, eine Bankpfändung vorzunehmen, allerdings sei diese Anweisung von der Fachabteilung wieder rückgängig gemacht worden, nachdem öffentlich bekannt wurde, dass Gespräche zwischen Banken, Wirtschaftsministerium und dem Unternehmen zur Rettung desselben geführt werden. Dies sei dann Anlass für die Fachabteilung gewesen, den Staatssekretär am 09. Juli 2002 über diesen Sachverhalt zu unterrichten.

Eine politische Einflussnahme auf die steuerliche Behandlung der Michels-Gruppe sei nicht erfolgt, fasste Staatssekretär Wack zusammen.

Wirtschaftsminister Dr. Georgi berichtete im Rahmen der Zeugeneinvernahme, dass auch in den Zeiten früherer Wirtschaftsförderung durch die saarländische Landesregierung Steuerrückstände bestanden hätten. So im Jahre 1994 in Höhe von 5,069 Millionen DM, 1995 in Höhe von 3,288 Millionen DM und 1996 in Höhe von 1,609 Millionen DM.

Im Rahmen der öffentlichen Beweisaufnahme hat der Zeuge Lander, Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, erklärt, dass 2001 Umsatzsteuerschulden in einer Größenordnung von 5 bis 7 Millionen DM bestanden hätten. Nach einem Gespräch im Finanzamt, an denen auch das Ministerium und auch zuletzt Herr Steiner teilgenommen hätten, seien diese Rückstände beglichen worden. Nach Erscheinen des „Spiegel-Artikels“ im Jahre 2002 habe man eine Geschäftsprüfung beim Finanzamt Saarlouis durchgeführt und festgestellt, dass die Lohnsteueranmeldungen von Januar bis Mai 2002 nicht eingebucht wurden, weil keine Steuernummer vergeben war. Dies habe sich verzögert, da man von Seiten der Körperschaftsteuerstelle einen Anhörbogen an die Michels Anlagenbau, die zu diesem Zeitpunkt eine Umfirmierung vollzog, nicht zurück erhalten hätte. Am 04.07.2002 hätten zu Lasten der Komponentenbau PKW Steuerrückstände bestanden in einer Größenordnung von 380.000 Euro. Man habe sich daher an diesem Tag entschlossen, am 05.07.02 eine Kontenpfändung vorzunehmen. Diese sei aber angehalten worden, nachdem Sanierungsbemühungen der Banken bekannt wurden. Von sonstigen Rückständen sei ihm zum damaligen Zeitpunkt nichts bekannt gewesen. Eine politische Einflussnahme seitens des Finanzministeriums habe es nicht gegeben.

Zeuge Rapräger, ehemaliger Vorsteher des Finanzamtes Saarbrücken, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass nach seiner Erinnerung bereits seit 1995 von der Firma Michels Steuerstundungsanträge gestellt wurden. Anfang 1999 habe es dann erneut einen Stundungsantrag gegeben, wobei es „um einige Millionen“ gegangen sei. Dieser Antrag sei aber abgelehnt worden, man habe aber die Vollstreckung ausgesetzt. Anfang 2001 habe man in Ansehung der Höhe der Beträge gegenüber der Firma Michels in den Raum gestellt, dass Insolvenzantrag gestellt werde. Dies sei aber nur vor dem Hintergrund erfolgt, dass man eine Beitreibung der Rückstände erreichen wollte. Ende Juni 2001 gab es bei der Firma Michels keine nennenswerten Steuerrückstände mehr. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung einer Routinebesprechung im Ministerium am 08.05.2002 habe Michels wieder auf einer Liste mit Steuerschuldnern gestanden, am Tage der Besprechung sei die Steuerschuld aber durch Zahlungen wieder so gut wie ausgeglichen gewesen. Eine Einflussnahme durch das Ministerium habe nicht stattgefunden.

Der Zeuge Weis, Sachgebietsleiter der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Saarbrücken, erklärte in seiner Vernehmung, dass er bei einem Termin am 08.05.2002 Herrn Lander berichten könnte, dass der Rückstand bezahlt worden sei, er habe noch ungefähr 7.000 € betragen.

C. Minister Jacoby erläuterte, dass zum Jahresende 2001 eine Anschlussprüfung für die Veranlagungsräume 1996 bis 1998 begonnen worden sei. Es habe sich um denselben Prüfer wie in den beiden vorherigen Prüfungen gehandelt. Im April 2002 habe dieser Prüfer die laufende Prüfung unterbrochen, was mit einer notwendigen Abstimmung mit dem Lohnsteuereaußendienst begründet worden sei. Im November 2002 sei dem Prüfer die Führung der Dienstgeschäfte mit sofortiger Wirkung untersagt worden. Gegen den Prüfer wurden wegen des Verdachtes der Vorteilsnahme zwei Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet.

Staatssekretär Wack führte in seiner zusammenhängenden Sachdarstellung aus, es seien mehrere Außenprüfungen gemäß § 193 der Abgabenordnung durchgeführt worden, sie hätten aber sämtlich die Fa. Michels GmbH, Sondermaschinenbau (später: Michels Holding GmbH), Saarbrücken betroffen. Die sonst erwähnten übrigen inländischen Firmen seien alle erst nach dem Jahre 1998 gegründet und seien deshalb bislang keiner Außenprüfung unterzogen worden.

Ab Dezember 2001 habe der Prüfer mit kleineren Unterbrechungen die Prüfung bis April 2002 durchgeführt. Sodann sei die Prüfung unterbrochen worden. Nach Einlassung des Prüfers wollte er sich wegen einiger Sachverhalte im Bereich von betrieblichen Aufwendungen mit dem Lohnsteuereaußendienst abstimmen. Ein weiterer Punkt für die Unterbrechung sei laut Einlassung des Prüfers eine Überprüfung der Wertansätze der halbfertigen Arbeiten zum 31.12.1998 gewesen. Über die Unterbrechung habe der Prüfer seinen zuständigen Sachgebietsleiter später mündlich unterrichtet, dieser habe nachträglich zugestimmt.

Durchführung von Lohnsteueraußenprüfungen

Die letzte abgeschlossene Prüfung durch den Lohnsteueraußendienst sei in der Zeit vom 18. November 1996 bis 06. August 1997 für den Zeitraum 1991 bis 1995 durchgeführt worden. Mit einer Prüfungsanordnung vom 24. November 2000 sei für den Zeitraum 1996 bis 1999 eine weitere Lohnsteueraußenprüfung angeordnet worden. Der Prüfungsablauf sei auf Antrag der Firma und schwerer Erkrankung sowie anderweitigen Einsatzes des Prüfers verzögert worden. Am 19. und 20. Dezember 2001 seien Prüfungshandlungen durchgeführt und danach sei die Prüfung erst wieder nach Insolvenzeröffnung aufgenommen worden.

Durchführung einer Fahndungsprüfung

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken ermittle gegen den früheren Geschäftsführer wegen des Verdachtes auf Verwirklichung von wirtschaftskriminellen Straftatbeständen. Um festzustellen, ob auch steuerstrafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen, habe die Steuerfahndung des Finanzamtes Saarbrücken Mainzer Straße im Auftrag der Staatsanwaltschaft Saarbrücken am 23. Oktober 2002 eine Fahndungsprüfung eingeleitet, die noch nicht beendet sei.

Dienstrechtliche Aspekte

Staatssekretär Wack berichtete über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und dass deshalb in einem ersten dienstrechtlichen Schritt am 21. Oktober 2002 der Prüfer von der Betriebsprüfung bei der Firma Michels entbunden worden sei. Am 08. November 2002 habe seitens der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit möglicher Vorteilsannahme eine Durchsuchung bei dem Prüfer stattgefunden. Am gleichen Tag sei ihm nach erfolgter Anhörung das Führen der Dienstgeschäfte gemäß § 74 SGB verboten worden. Ferner seien durch den Vorsteher des Finanzamtes Saarbrücken Mainzer Straße in einem dritten Schritt erneut gegen den nicht mehr Dienst verrichtenden Prüfer Vorermittlungen auf der Grundlage der SDO eingeleitet.

Dienstliche Beurteilung

Staatssekretär Wack berichtete, dass die Beamten des gehobenen Dienstes der saarländischen Steuerverwaltung zum 01. Mai 2001 turnusmäßig beurteilt worden seien. Der Prüfer habe als Beamter des gehobenen Dienstes der BesGr A 11 seit längerem einen der BesGr A 12 / A 13 zugeordneten Dienstposten inne. Der Beamte habe bei dem letztgenannten Beurteilungstermin mit 34 weiteren Steueramtfrauen/männern der insgesamt 186 zur Beurteilung anstehenden Beamten der BesGr A 11 in der saarländischen Steuerverwaltung die beste Note erhalten. Diese Notengebung entspreche sowohl im Einzelfall als auch insgesamt den geltenden Beurteilungsrichtlinien.

Der Zeuge Vogetley, Regierungsdirektor beim Finanzamt Saarbrücken Mainzer Straße, führte aus, dass die Vorbereitung zur Prüfung durch den Prüfer Cullmann im Herbst 2001 begonnen habe. Als Prüfungszeitraum waren die Jahre 1996 bis 1998 festgelegt. Ende April 2002 habe der Prüfer die Prüfung unterbrochen, wobei er mit ihm, dem Zeugen, Rücksprache gehalten habe. Als im Oktober 2002 bekannt wurde, dass die Tochter des Prüfers in der mittlerweile in Insolvenz gegangenen Firma beschäftigt ist, habe er den Prüfer unverzüglich auf Anweisung des Ministeriums von der Prüfung entbunden.

Der Zeuge Burgard gab zu Protokoll, dass er entschieden habe, dass das Jahr 1995 bei der Firma Michels aus organisatorischen und sachlichen Gründen nicht geprüft werde, da es zur Zeit der Prüfungsanweisung Personalengpässe bei der Behörde gegeben habe.

D. Alle Spenden der Firmengruppe Michels an die CDU wurden ordnungsgemäß verbucht und unter strikter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften im Rechenschaftsbericht der CDU veröffentlicht (u. a. auch in den Bundestagsdrucksachen 14/2508, 14/5050 sowie 14/8022).

Nach Angaben des Zeugen Ehrlich, Landesschatzmeister der CDU Saar, wurden in den Jahren 1994 bis 2001 durch die Firmengruppe Michels mehrere Spenden an die CDU getätigt, die - soweit dies gesetzlich erforderlich war - veröffentlicht wurden. Dabei wurden 1994 10.000 DM, 1996 10.000 DM, jeweils an den Kreisverband Neunkirchen, 1997 10.000 DM, 1998 40.000 DM, 1999 30.000 DM und im Jahre 2000 30.000 DM, jeweils an den Landesverband der CDU Saar, gespendet. Eine weitere Spende von 10.000 DM im Jahre 2001 sei von ihm dem Oberbürgermeisterwahlkampf von Gerd Bauer zugeschrieben worden.

Der Zeuge Eloy, bis März 2001 bei der HypoVereinsbank, danach bei der SaarLB im Vorstand beschäftigt, erklärte, dass er auf Wunsch von Herrn Dr. Bauer mit Herrn Steiner darüber gesprochen, ob der Unternehmer Steiner zu einer Spende für den Oberbürgermeisterwahlkampf in Saarbrücken zugunsten des Kandidaten Bauer bereit wäre.

E. Zur Frage der **Kreditbeziehungen** zwischen der HypoVereinsbank und der SaarLB zu der Firmengruppe Michels haben die Vertreter der Banken unter Hinweis auf das Bankgeheimnis in nicht-öffentlicher Sitzung ausgesagt.

Der Zeuge Eloy hat im öffentlichen Teil zur Frage der im Einsetzungsantrag der SPD Fraktion verwendeten Formulierung „im Hinblick auf die dabei handelnden Mitglieder der CDU-Finanzkommission“ ausgeführt, dass er in den Jahren 1998 und 1999 Mitglied dieser Kommission gewesen sei, nach der Landtagswahl aber nicht mehr.

F. Die Staatssekretärin Beck hat in ihrer Vernehmung ausgesagt, dass sie die von ihr 1967 gegründete **Galerie Beck** am 1.10.1998 auf ihren Nachfolger übertragen habe.

3. Wertung

Die im Zusammenhang mit der Firma Michels gegen die saarländische Landesregierung erhobenen Vorwürfe einer unzulässigen politischen Einflussnahme bzw. einer Begünstigung der Firmengruppe Michels gegenüber anderen Firmen wurden durch die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses uneingeschränkt widerlegt.

Insbesondere die Unterstellung, dem saarländischen Unternehmer Willi Steiner sei vor dem Hintergrund von Parteispenden ungeachtet der Kenntnis bestehender Steuerrückstände in Millionenhöhe eine Landesbürgschaft von mehr als 10 Millionen Euro gewährt worden, hat sich als unwahr herausgestellt.

Im Einzelnen wurde durch die Zeugenbefragungen und die Auswertung der beigezogenen Akten festgestellt: Am 25.06.2002 ist lediglich ein konditionierter Vorratsbeschluss zu einer Bürgschaftsvergabe an die Firma Michels Anlagenbau GmbH gefasst worden. Die Bürgschaftsgewährung wurde ausdrücklich unter den Vorbehalt einer Überprüfung durch Wirtschaftsprüfer und Finanzminister gestellt. Insbesondere ist festzustellen:

- In der Sache war dieser Vorratsbeschluss mit Blick auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerechtfertigt und zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Landesregierung während der Sommerpause 2002 geboten.
- Eine tatsächliche Bürgschaftsübernahme auf der Grundlage des Vorrats-Beschlusses vom 25.06.2002 fand zu keinem Zeitpunkt statt. Im Gegenteil: Da die erforderliche Antragstellung und Bestätigung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterblieb, hob die Landesregierung den Vorratsbeschluss vom 25.06.2002 mit Beschluss vom 27.08.2002 ausdrücklich wieder auf.
- Die Behauptung, die Landesregierung habe der Firma Michels Anlagenbau GmbH am 25.06.2002 eine Staatsbürgschaft über 10 Mio. Euro in Aussicht gestellt, die sie später auch erhielt, ist daher eindeutig falsch.
- Durch die Befragung der mit den Vorgängen befassten Finanzbeamten und weiterer Zeugen hat sich klar herausgestellt: Der Vorratsbeschluss zur Gewährung einer Bürgschaft ist ohne Kenntnis der erheblichen Steuerrückstände der Firma Michels erfolgt. Der Landesregierung lagen Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der Firma Michels erst Anfang Juli 2002 vor.
- Am 27.08.2002 beschloss die Landesregierung die Übernahme einer 80%-igen Landesbürgschaft in Höhe von 10,6 Mio. Euro. Die Michels Firmengruppe befand sich zu diesem Zeitpunkt mittlerweile in der Insolvenz. Die Abgabe der Bürgschaftserklärung erfolgte ausschließlich gegenüber dem Insolvenzverwalter. Die Maßnahme war ordnungsgemäß zustande gekommen und sachlich geboten. Eine Begünstigung des früheren Inhabers der Michels-Gruppe war damit in keiner Weise verbunden. Die am 28.08.2003 beschlossene Bürgschaft ist inzwischen durch den Insolvenzverwalter auf Grund der erfolgreichen weiteren Entwicklung der im Insolvenzverfahren befindlichen Michels Anlagenbau GmbH zurückgegeben worden. Ein wirtschaftlicher Schaden ist dem Land daher insoweit nicht entstanden.
- Alle Handlungen der saarländischen Landesregierung gegenüber der Firma Michels und ihrem Inhaber Willi Steiner erfolgten in ordnungsgemäßer und rechtlich einwandfreier Weise. Eine Begünstigung oder Bevorzugung gegenüber anderen Firmen gab und gibt es nicht.
- Die von der Firmengruppe Michels an die CDU Saar geleisteten Spenden sind ordnungsgemäß verbucht und unter strikter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften in den Rechenschaftsberichten der CDU Deutschlands veröffentlicht worden (u. a. auch in den Bundestagsdrucksachen 14/2508, 14/5050 sowie 14/8022).

II. Pro-Seniore-Gruppe

1. Vorgehensweise

a)

Den Betroffenen wurde am 15.05.2003 Gelegenheit gegeben, eine zusammenhängende Stellungnahme abzugeben. Finanzminister Jacoby und Staatssekretär Wack haben von diesem Recht Gebrauch gemacht.

b)

Folgende Beweisdokumente wurden angefordert und beigezogen:

Neununddreißigster Beweisbeschluss vom 10. April 2003

Vorlage

1. sämtlicher Akten des Steuerstraßverfahrens der Pro Seniore Gruppe
2. des Bericht der Innenrevision des Landesamtes für Finanzen betreffend der steuerlichen Behandlung der Pro Seniore Gruppe
3. sämtlicher staatsanwaltlichen Ermittlungsakten gegen Verantwortliche der Pro Seniore Gruppe wegen des Verdachts von Steuerstraftaten
4. sämtlicher Akten der Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der saarländischen Finanzverwaltung in dieser Angelegenheit.

c)

Die nachfolgend benannten Zeugen wurden vernommen:

Zeuge	Beschäftigung	Datum der Vernehmung	Zugrundeliegender Beweisbeschluss
CAVELIUS Thorsten	FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	10.06.03	45.
JACOBY Peter	MFB	15.05.03	40.
KELLER Heinz	Landesamt für Finanzen	06.06.03	45.
KLIMMT Reinhard	Ehemaliger Saarländischer Ministerpräsident	06.06.03	40.
KÜHN-SEHN Thomas	Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion	10.06.03	48.
LANDER Karl-Heinz	MFB	27.05.03	41.
LEINENBACH Hermann	FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	06.06.03	45.
MARX Paul Anton	FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	06.06.03	45.
MEISER Klaus	Ehem. MFW, Abgeordneter	11.06.03	40.
OSTERMANN Hartmut	Pro Seniore	27.05.03	40.

Zeuge	Beschäftigung	Datum der Vernehmung	Zugrundeliegender Beweisbeschluss
RAPRÄGER Wolfgang	Ehemaliger Vorsteher FA Saarbrücken, Am Stadtgraben	27.05.03	41.
SCHUSTER Edgar	Ehem. FA SB, Am Stadtgraben	11.06.03	47.
WACK Gerhard	MFB	15.05.03	40.
WEYAND Reimund	StA SB	28.05.03	43.

2. Tatsächliche Feststellungen

Im Jahre 1997 verlegte die „Pro Seniore Gesundheitsdienste gemeinnützige GmbH“ ihren Sitz von Worms nach Saarbrücken. Sie kam damit in die Zuständigkeit des Finanzamtes Saarbrücken.

B. Am 16.08.2002 meldete dieses Unternehmen der Pro-Seniore-Gruppe nachträglich bisher nicht angemeldete Lohnsteuern in Höhe von 17,7 Millionen Euro beim Finanzamt Saarbrücken an. Noch am gleichen Tag wurde durch das Finanzamt die Fachabteilung des Finanzministeriums und dessen Hausleitung unterrichtet. Am darauf folgenden Montag, dem 19.08.2002, wurde die Staatsanwaltschaft informiert und eine Sonderprüfung durch die beim Landesamt für Finanzen angesiedelte Innenrevision angeordnet. Bis zum 15.05.2003 wurden ca. 20 Millionen Euro Steuerschulden (einschließlich Zinsen) nachentrichtet.

D. Der Zeuge Ostermann hat in seiner Vernehmung ausgesagt, dass nach Auskunft seiner Buchhaltung von der Pro Seniore AG keinerlei Spenden an politische Parteien erfolgt seien.

Der Zeuge Meiser erklärte, dass er bei der Pro-Seniore im Zeitraum vom 1.2.2001 bis zum 31.12.2001 als Angestellter beschäftigt war. Er habe sich dort um einzelne Projekte gekümmert. Mit Finanz- und Steuerfragen habe er nichts zu tun gehabt. Er habe auch keine Kenntnis von Spenden der Pro-Seniore an die CDU.

Soweit konkrete Fragen des Steuervollzuges **B)** und der Betriebsprüfung **C)** bei der Pro-Seniore-Gruppe betroffen sind, wurde die Beweisaufnahme ausschließlich in nichtöffentlichen Sitzungen durchgeführt. Der Steuerschuldner hat insoweit nicht von der Wahrung des Steuergeheimnisses gem. § 30 AO befreit.

Der Bericht der Innenrevision – Ergebnis der am 19.08.2002 angeordneten Sonderprüfung – wurde von der ausgebenden Stelle als „geheim“ eingestuft und vom Untersuchungsausschuss entsprechend der Geheimschutzordnung ebenso behandelt. Die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft wurden nach der Geheimschutzordnung als „vertraulich“ eingestuft.

3. Wertung

Durch die Befragung der geladenen Zeugen und insbesondere der beteiligten Finanzbeamten stellte sich heraus, dass auf das Besteungsverfahren der Pro-Seniore-Gruppe zu keinem Zeitpunkt eine politische Einflussnahme ausgeübt worden ist.

Der Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion, Klaus Meiser, war zu keinem Zeitpunkt mit steuerlichen Fragen der Pro-Seniore-Gruppe befasst und hatte bis zu entsprechenden Veröffentlichungen in den Medien keinerlei Kenntnis über Steuerrückstände der Pro-Seniore-Gruppe.

Von der Pro-Seniore-Gruppe wurden keine Spenden an politische Parteien im Saarland geleistet.

Die in Rede stehenden Lohnsteuerschulden sind inzwischen von der Pro-Seniore-Gruppe vollständig bezahlt wurden. Dem Land ist aus dem Vorgang kein Schaden entstanden.

Getriebewerke Rohrbach

1. Vorgehensweise

a)

Am 18.06.2003 gaben die Minister Peter Jacoby, Staatssekretär Gerhard Wack, Minister Dr. Hanspeter Georgi und Staatssekretär Albert Hettrich eine zusammenhängende Sachdarstellung ab.

b)

Mit folgenden Beweisbeschlüssen wurden Unterlagen angefordert:

Neunundvierzigster Beweisbeschluss vom 11. Juni 2003

Vorlage folgender Akten:

1. sämtlicher Berichte und Stellungnahmen des Insolvenzverwalters der Getriebewerke Rohrbach;
2. sämtlicher saarländischer Steuerakten der Getriebewerke Rohrbach seit 1998;
3. sämtlicher Vermerke der Finanzverwaltung und des Finanzministeriums in den steuerlichen Angelegenheiten der Getriebewerke Rohrbach soweit nicht in den o.a. Steuerakten enthalten;
4. sämtliche Anträge auf Landesbürgschaften mit allen eingereichten, nachgereichten und angeforderten Unterlagen;
5. sämtliche Vermerke, Protokolle und Notizen bezogen auf Vorgespräche und Verhandlungen zu den vorgenannten Anträgen mit den Getriebewerken Rohrbach, den Banken und anderen Beteiligten;
6. die Vorlagen einschließlich der Tischvorlagen und sonstigen Unterlagen zu den entsprechenden Sitzungen der StS-Runde und des Ministerrates.

Fünfundfünfzigster Beweisbeschluss vom 2. Juli 2003

Vorlage sämtlicher Akten im Strafverfahren (einschließlich des erstinstanzlichen Urteils) wegen angeblich nicht gezahlter Sozialabgaben gegen Herrn Klaus Möhlhenrich.

c)

Folgende Zeugen wurden geladen und vernommen:

Zeuge	Beschäftigung	Datum der Vernehmung	Zugrundeliegender Beweisbeschluss
ANDRES Roland	SaarLB	08.07.03	53.
BACHMANN Monika	Abgeordnete	10.07.03	56.
BETZ Martin	Getriebewerke Rohrbach	08.07.03	53.
ELSEMÜLLER, Bernd	früher: FA St. Ingbert	04.07.03	53.
Dr. GEORGI Hanspeter	MfW	18.06.03	50.
GREIS- MÜLLENBACH Friederike	Ehemalige Staatsanwältin, Richterin	04.07.03	54.
GRÖNER Udo	Insolvenzverwalter Fa. Boecker & Herzog MKA	08.07.03	53.
HANDZIUK Andreas	Rechtsbeistand K. Möhlhenrich	10.07.03	56.
Herold Albrecht	Ehemaliger Landtagspräsident	08.07.03	54.
HETTRICH Albert	MfW	18.06.03	50.
JACOBY Peter	MFB	18.06.03	50.
KLOS Ernst Joachim	früher: FA St. Ingbert	04.07.03	53.
MÖHLHENRICH Klaus	Ehem. GF Getriebewerke	26.06.03 und 10.07.03	51. und 56.
MORSCH Markus	FA St. Ingbert	04.07.03	53.
PAUL Karl Joachim	FA St. Ingbert	04.07.03	53.
SEIDEL Stefan	MfW	04.07.03	53.
WACK Gerhard	MFB	18.06.03	50.
WEBER Hans	Freier Berater IHK	08.07.03	53.
ZAKRZEWSKI Rüdiger	Abgeordneter	08.07.03	54.

2. Tatsächliche Feststellungen

Im Jahre 1998 stellte die Firma Boecker und Herzog MKA aus St. Ingbert-Rohrbach Insolvenzantrag. Zum Insolvenzverwalter wurde RA Gröner aus Saarbrücken bestellt. Diese Firma war ursprünglich durch Übernahme der Mehrheit der Geschäftsanteile der Firma PHB Stahlguss entstanden. 1997 wurde von der Landesregierung eine Bürgschaft von 1,6 Mio. DM gewährt.

Nach Konkurseröffnung zeigte gegen Ende 1998 ein Ingenieur aus der Nähe von Kassel, Klaus Möhlhenrich, Interesse zunächst an dem Ankauf von Maschinen, dann an der Übernahme der Firma Boecker und Herzog. Es wurden anschließend Gespräche über den Kauf des Unternehmens und eine Gesellschaftsgründung geführt. Zu diesem Anlass fand auch im Wirtschaftsministerium ein Gespräch zwischen den dort zuständigen Mitarbeitern, Dr. Nierlich und Seidel, sowie dem kaufinteressierten Möhlhenrich statt. Im November 1998 wurden sodann die Getriebewerke Rohrbach GmbH durch die Eheleute Möhlhenrich gegründet; Herr Möhlhenrich übernahm die Geschäftsführung. Die Firma fand zunächst keine Hausbank. Sie schloss das Geschäftsjahr 1999 mit Verlust ab. Nach der zu diesem Zeitpunkt erstellten Bilanz entstand ein Verlust von 46.000 DM bei 11,9 Millionen DM Umsatz. Für das Jahr 2000 wurden 13,5 Millionen DM Umsatz und ein Plus von 334.000 DM kalkuliert. Belegschaft, Produktionsstätte und Maschinen wurden seit Gründung der Firma von der in Konkurs befindlichen Boecker und Herzog Firma „gemietet“, die Belegschaft im Juli 1999 übernommen.

Nachdem Ende 1999 der Vorstandsvorsitzende der SaarLB öffentlich mit der Zurverfügungstellung von Risikokapital geworben hatte, kam ein Kontakt zwischen den Getriebewerken und der SaarLB zustande.

Am 10.04.2000 beantragte die SaarLB eine Landesausfallbürgschaft über 960.000 DM in Bezug auf ein Darlehensvolumen von insgesamt 1,6 Millionen DM. Zu diesem Anlass hatte das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG die Bilanz für 1999 testiert. Am 03.05.2000 wurde über die beantragte Bürgschaft positiv entschieden, die Bürgschaftsurkunde am 09.05.2000 ausgehändigt.

Circa einen Monat später wurde von dem Wirtschaftsprüfer mitgeteilt, dass die testierte Bilanz aufgrund von Falschbuchungen bei der Firma unrichtig sei. Die dadurch eingetretene Überschuldungssituation konnte durch verschiedene Einzelmaßnahmen, z.B. durch den Lohnverzicht und stille Beteiligungen von Mitarbeitern und eine Kapitalerhöhung aufgefangen werden.

In einer Stellungnahme vom April 2001 kam der vom sog. Runden Tisch der IHK empfohlene Berater bei den Getriebewerken zu dem Ergebnis, dass Überschuldung der Gesellschaft vorliege. Nachdem auch der spätere Insolvenzverwalter der Getriebewerke, RA Abel, im Mai 2001 zu dem Schluss einer Überschuldung kam, stellte am 18.05.2001 der Geschäftsführer Möhlhenrich Insolvenzantrag. Am 01.07.2001 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Nach Einschätzung von Staatssekretär Hettrich ist es möglich, dass das Land in noch unbekannter Größenordnung aus der Bürgschaft in Anspruch genommen wird. Aus der Bürgschaft für die Vorgängerfirma Boecker & Herzog MKA aus dem Jahre 1997 sei das Land jedoch in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

Der Zeuge Möhlhenrich hat zu der Situation des Unternehmens wie folgt Stellung genommen: Die Ergebnissituation für das Jahr 1999 habe aufgrund eines „Computerfehlers“ nicht – wie ursprünglich angenommen – 46.000 DM Verlust betragen, sondern 416.000 DM. Zum Zeitpunkt der Bürgschaftsgewährung im Mai 2000 hätten ca. eine halbe Million Lohnsteuerschulden bestanden. Zahlungen auf Rückstände seien wie folgt getätigt worden: Vom 17.05.2000 bis 31.03.2001: insgesamt 410.000 DM. Am 23.05.2002 sei gegen den Geschäftsführer Möhlhenrich ein Haftungsbescheid durch das Finanzamt St. Ingbert wegen rückständiger Lohnsteuern in Höhe von „rund 850.000 DM“ ergangen. Hiergegen sei Einspruch eingelegt und anschließend beim Finanzgericht ein Verfahren anhängig gemacht worden. Derzeit sei im Rahmen einer Eilrechtsentscheidung die Vollstreckung der Haftungsbescheides gegen Sicherheitsleistung außer Vollzug gesetzt.

Soweit Fragen des Steuervollzugs vom Zeugen Möhlhenrich angesprochen wurden, haben die vernommenen Zeugen unter Verweis auf das Steuergeheimnis in nicht öffentlicher Sitzung ausgesagt. Die Aussagen weichen inhaltlich erheblich von denen des Zeugen Möhlhenrich ab.

3. Wertung

Die am 03.05.2000 bewilligte Landesbürgschaft über 960.000 DM in Bezug auf ein Darlehensvolumen von insgesamt 1,6 Millionen DM erfolgte zu dem Zweck, die gefährdeten Arbeitsplätze im Betrieb der Rohrbacher Getriebewerke zu retten. Grundlage für die Bürgschaftsvergabe war die vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG testierte Bilanz des Jahres 1999. Eine unzulässige politische Einflussnahme auf die Bürgschaftsvergabe gab es nicht.

Sämtliche Zeugen widersprachen in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung den Aussagen Möhlhenrichs, dass es eine politische Einflussnahme auf die Finanzbehörden oder auf die Saar-LB bzw. andere Banken gegeben habe.

Der Aussage des Inhabers der Getriebewerke Rohrbach, er sei zur Übernahme des Betriebes gedrängt worden, haben sämtliche Zeugen widersprochen.

Der Untersuchungsausschuss beschloss auf Grund der erheblichen Widersprüche zwischen den Aussagen Möhlhenrichs und aller übrigen Zeugen einstimmig, die Protokolle der entsprechenden Sitzung an die Staatsanwaltschaft zur Feststellung einer ggf. vorliegenden uneidlichen Falschaussage zu übersenden.

IV. Fixemer GmbH & Co KG

Vom Einsetzungsbeschluss abweichend hat der Untersuchungsausschuss auf eine eingehende Behandlung des Komplexes der Firma Fixemer GmbH und Co KG verzichtet.

Sondervotum
der SPD-Landtagsfraktion

zu den Ergebnissen
des Untersuchungsausschusses
"Steuervollzug"

Die untersuchten Einzelfälle und ihre Ergebnisse

I. Michels/Steiner

Vorgeschichte

Am 25. Oktober 2001 fand ein Gespräch zwischen der Firmengruppe Michels, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Willi Steiner, sowie einem Vertreter der Hausbank der Firmengruppe und Vertretern des Wirtschaftsministeriums statt. Zweck des Gespräches war die kurzfristige Liquiditätssicherung der Firmengruppe entweder durch eine stille Beteiligung des Landes oder durch eine Landesbürgschaft. Nach einem Vermerk des Wirtschaftsministeriums war dies jedoch kurzfristig wegen fehlender Landesmittel nicht möglich. Die Vertreter des Wirtschaftsministeriums bekundeten jedoch, ausweislich eines Vermerks der Hausbank, dass sie gerne bereit seien, das Unternehmen Michels zu unterstützen. Trotz der Kenntnis über die sehr bedenkliche finanzielle Situation bei der Firmengruppe wurde dann im Juni 2002 auf den Bürgschaftsantrag hin innerhalb von drei Wochen vom Kabinett ein zustimmender Vorratsbeschluss gefasst.

Über diese unter Vorbehalt genehmigte Bürgschaft hinaus war zur Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmensgruppe eine zusätzliche neue stille Beteiligung durch das Land über 5 Mio. Euro von der Landesregierung vorgesehen, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt die beiden bereits bestehenden stillen Beteiligungen vom dem Unternehmen nicht mehr bedient werden konnten.

Die Landesbürgschaft

Am 25.06.2002 wurde dem „Vorzeigunternehmer“ Willi Steiner von der Landesregierung für seine Firma eine Landesbürgschaft von 6,6 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Es erging ein sogenannter Vorratsbeschluss wegen der bevorstehenden Sommerpause und der angeblichen Dringlichkeit des Investitionsvorhabens. Der Bürgschaftsantrag war jedoch unvollständig (unter anderem fehlte das Gutachten eines neutralen Wirtschaftsprüfers), so dass dieser zunächst nur unter Vorbehalt genehmigt wurde. Nach positiver Prüfung der fehlenden Unterlagen sollte dann dem Antrag auf die Landesbürgschaft endgültig stattgegeben werden.

Auf die Einmaligkeit dieses Vorratsbeschlusses wurde bei den Zeugeneinvernahmen immer wieder hingewiesen. Selbst der Wirtschaftsminister und auch der Ministerpräsident konnten sich an keinen weiteren Fall erinnern, in dem ebenso ein solcher Vorratsbeschluss gefasst worden wäre (Georgi 12/2 Seite 92/93; Müller 12/2 Seite 155). Auch die Staatssekretäre des Wirtschafts- sowie des Finanzministeriums sahen hierin kein normales Vorgehen, eher ein ungewöhnliches Verfahren (Wack 12/3 Seite 92; Hettrich 12/3 Seite 170, 192). Eine solche Vorgehensweise sei nicht üblich, was im Gegenschluss natürlich auf eine Sonderbehandlung durch die CDU-Landesregierung schließen lässt.

Zu dieser Prüfung kam es durch die Selbstanzeige Steiners am 01.07.2002 nicht mehr. Die schwerwiegenden Fehler, die sich bei der Prüfung der Vergabekriterien bezüglich der Bürgschaft feststellen ließen, gehen zu Lasten der CDU-Landesregierung und werden folgend aufgeführt:

Vorab eine Anmerkung in Bezug auf die Wirksamkeit der „Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften für die Wirtschaft durch das Saarland“

Die Richtlinien existieren seit Anfang der 90er Jahre, jedoch nur als Entwurf.

Aufgrund europäischer Vorgaben wäre die Erstellung verbindlicher Bürgschaftsrichtlinien durch die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes schon längst zwingend erforderlich gewesen.

Erstellt wurde der Entwurf der Richtlinien unter Anlehnung an die bereits von Brüssel genehmigten Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die saarländische Richtlinie wurde dann an die Europäische Kommission geschickt. Aber nicht mit dem Hinweis, dass die Richtlinie im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht wird, sondern dass sie am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft tritt.

Eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes ist jedoch nie erfolgt. Somit entfalten diese Richtlinien keine verbindliche Wirkung, sondern sind wie hausinterne Arbeitsanweisungen zu behandeln und können neben dem Haushaltsgesetz und den Verwaltungsvorschriften zu § 39 LHO Anwendung finden.

Die Veröffentlichung ist ausgeblieben - die Richtlinien nie in Kraft getreten. Es wäre sicherlich an der Zeit, dieses Versäumnis jetzt nachzuholen.

In den Zeugeneinvernahmen bezog man sich oftmals auf diese Richtlinien. Gleichzeitig wurde jedoch immer wieder betont, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angewendet würden und jegliche Handhabung die Bürgschaftsvergabepraxis nur erschwere.

Antragstellung für die Bürgschaftsvergabe

Der Bürgschaftsantrag für die Firmengruppe Michels wurde von deren Hausbank gestellt. Allein dieser erste Schritt bei der Antragstellung für die Gewährung einer Landesbürgschaft verstößt gegen die Richtlinien. Laut Ziffer 4.1 der „Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften für die Wirtschaft durch das Saarland“ ist Antragsteller der Unternehmer.

Fazit:

Die unzulässige Antragstellung durch die Hausbank wurde vom Ministerium für Wirtschaft nicht beanstandet.

Die Mithaftung der Ehefrau

Nach einem Grundsatzbeschluss des Ministerrates vom 25.03.1975 besteht die Regelung, die Ehegatten der Gesellschafter in die Haftung für den Bürgschaftskredit mit einzubeziehen. Auch die Bürgschaftsrichtlinien sehen in Ziffer 7.2 eine Mithaftung sonstiger Personen vor. Diese Regelungen wurden hier jedoch nicht beachtet. Die Ehefrau des Unternehmers wurde nicht in die Haftung mit einbezogen.

Fazit:

Ein erhebliches Versäumnis durch das Ministerium für Wirtschaft im Bereich der Haftung, das als Einzelfall hingestellt wurde. Eine einmalige Sonderbehandlung einer potentiellen Schuldnerin und CDU-Großspenders zu Lasten des Landes.

Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über Steuerrückstände

Der Bestand bzw. die Höhe der Steuerrückstände des Unternehmens ist ein entscheidender Faktor bei der Vergabe von Landesbürgschaften.

Die nach Ziffer 8.1.2 der Richtlinien beizubringende Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes der Firmengruppe Michels wurde von dieser nicht eingereicht und auch vom Ministerium der Finanzen nicht angefordert.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gibt Auskunft ob das Unternehmen regelmäßig seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Bezüglich der Anforderung dieser Bescheinigung durch das Ministerium für Finanzen sah der Staatssekretär erstaunlicherweise das Problem des Steuergeheimnisses verletzt.

Wer, wenn nicht das Finanzministerium, als oberste Behörde der Finanzämter, könnte denn dann noch eine Auskunft bei diesen einholen?

Durch die regelmäßigen Mitteilungen von den Finanzämtern über Groß-Steuerrückstände wird das Ministerium über die Größenordnung der Steuerrückstände sowieso informiert. Zwar hätte die Fachabteilung des Ministeriums im Rahmen der turnusmäßigen Besprechung der sogenannten Großrückstände mit dem Finanzamt Saarlouis am 4. Juli 2002 einen Termin gehabt, dies wäre aber im Falle des ergangenen Vorratsbeschlusses vom 25. Juni 2002 für die Landesbürgschaft zu spät gewesen. Hinsichtlich eines Antrags auf eine nicht unbeachtliche Landesbürgschaft waren damit diese entscheidenden Fakten nicht verfügbar.

Schneller und unbürokratischer wäre es natürlich, wenn das Ministerium für Finanzen als oberster Fiskus beim zuständigen Finanzamt selbst die besagte Auskunft angefordert bzw. eingesehen hätte.

Die Zeugeneinvernahme eines leitenden Beamten des Wirtschaftsministeriums ergab, dass die eigenen Richtlinien als nicht handhabbar bezeichnet und die Bescheinigung des Finanzamtes über Steuerrückstände als schlicht nicht aussagekräftig abstempelt wurde. Die Umschreibung „nicht aussagekräftig“ ist in diesem Fall relativ zu sehen, da die Probleme der Firmengruppe Michels im Ministerium wohl bereits bekannt gewesen sind. Laut Bericht eines Ministerialrates im Ausschusses für Haushalt und Finanzen hat das Unternehmen seine Steuerschulden nie zu früh gezahlt. Auch musste man, um die überfälligen Steuerschulden einzutreiben, auch hin und wieder grob gegenüber der Firmengruppe werden und sogar mit der Insolvenz drohen. (23.10.2002 Seite 22 und 37) Es war also im Ministerium bekannt, dass die Firmengruppe Michels ihren steuerlichen Verpflichtungen nur unter Druck nachkam.

Nach Aussage der Staatssekretäre hätten die angeforderten Bilanzen eine wesentlich bessere Übersicht über die Steuerrückstände und die Unternehmensstruktur insgesamt geben sollen. Die Bilanzen hätten in diesem Fall aber nicht zur korrekten Entscheidungsfindung beitragen können, da sie bedauerlicherweise „gefälscht“ waren.

Die Größenordnung der Steuerrückstände war jedoch schwerwiegend und hätte im Falle einer endgültigen Bürgschaftsvergabe als neuer gewichtiger Abwägungspunkt Beachtung finden müssen.

Diese beliefen sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch das Kabinett laut Auskunft von Finanzminister Jacoby in der Landtagssitzung vom 30.10.2002 wie folgt:

Lohnsteuerrückstände 2002 für den Anlagenbau, Lebach:	1,1 Mio. Euro
Steuerrückstände 2002 für den Komponentenbau, Saarlouis:	400.000 Euro
Steuerrückstände 2002 für Unternehmen in Saarbrücken:	500.000 Euro

Und von diesen, in ihrer Höhe wohl durchaus aussagekräftigen Steuerrückständen, hatte die Landesregierung bei dem besagten Vorratsbeschluss zur Bürgschaftsvergabe vom 25. Juni 2002 keinerlei Kenntnis.

Fazit:

Die konsequente Anwendung der Richtlinien hätte dies verhindert. Obwohl man die Richtlinien als nicht handhabbar abgestempelt hat, ist es ein Erfolg des Untersuchungsausschusses, dass man dazu übergegangen ist bei jeder Bürgschaftsvergabe nunmehr eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ vom zuständigen Finanzamt anzufordern.

Die Frage, wie es überhaupt zu einem Steuerrückstand von rund 2 Mio. Euro kommen konnte, über den die CDU-Landesregierung bei der Antragstellung für die Landesbürgschaft nicht informiert war, stellt sich unweigerlich. Aber die CDU hatte die Schuldigen schnell gefunden - es handelte sich um die „kleinen Beamten“ der zuständigen Finanzämter.

„Schlamperei“ beim Finanzamt (Zitat Ministerpräsident Peter Müller, SZ vom 23.10.2002) - die Vergabe der Steuernummer

Hierzu stellte er die Frage: „Reicht die Kontrolldicke, um in Zukunft solche Schlampereien auszuschließen?“

Leider konnte der Betroffene Müller sich bei seiner Vernehmung am 10.12.2002 (Protokoll 12/2 Seite 137 unten) an den Gebrauch des Terminus „Schlamperei“ nicht mehr erinnern.

Folgender Geschehensablauf soll nun die „Schlamperei“ durchleuchten:

Der Anlagenbau Lebach war zum 01.01.2002 neu gegründet worden. Für diese Neugründung war das Finanzamt Saarlouis zuständig und hatte die Aufgabe, eine Steuernummer zu vergeben.

Zu der Vergabe einer Steuernummer gehört bei einer Firmenneugründung, dass das Unternehmen einen Fragebogen ausfüllt. Dieser wird vom Finanzamt benötigt, um sich ein besseres Bild über die Aktivität des Unternehmens machen zu können.

Dieser Fragebogen (abgesandt Anfang Februar) wurde trotz mehrfacher Anmahnungen von Seiten des Finanzamtes bis Juni 2002 vom Steuerberater nicht eingereicht.

Dann wurde Anfang Juni vom Finanzamt eine Steuernummer zugewiesen, ohne dass der Fragebogen vorlag. Begründet wurde dies von der zuständigen Mitarbeiterin der Lohnsteuerstelle durch die Notwendigkeit der Einbuchung der aufgelaufenen Lohnsteuervoranmeldungen in Höhe von mittlerweile 1,1 Mio. Euro. (Protokoll 12/7 Seite 5 oben). Der Finanzbeamte, der zuständig für die Vergabe der Steuernummer war, vergab diese aufgrund des Drängens seiner Kollegin und weil er den Fall vor seinem Urlaubsantritt vom Tisch haben wollte (Protokoll 12/7 Seite 27).

Angeprangert wurde von Seiten der Landesregierung daraufhin, dass die Steuernummer vom Finanzamt nicht zeitnah vergeben wurde. Selbst Staatssekretär Wack führte in seiner Stellungnahme dazu aus: „Eine sorgfältige Beachtung der bundeseinheitlich geltenden Regelungen für Lohnsteueranmeldungen in der BuchO und in der Arbeitsanleitung MÜST und der hierzu ergangenen Verfügung des MfB, hier vornehmlich vom 24. Oktober 2001, hätten bewirken müssen, dass die - und die hätten auch bewirkt - beim Finanzamt Saarlouis abgegebenen Lohnsteuervoranmeldungen kassenmäßig früher erfasst und zeitnah zum Soll gestellt worden wären“ (12/3 Seite 6).

Zu diesem Zeitpunkt war aber nach den Vorgaben für die Finanzämter nicht erkennbar, was unter einer zeitnahen Erteilung der Steuernummer zu verstehen ist. Eine konkrete Angabe eines Zeitraumes, innerhalb dessen eine Steuernummer vergeben werden muss, war nicht existent.

Der Vorwurf der Schlamperei beim Finanzamt durch die CDU-Landesregierung entbehrt somit jeglicher Grundlage, da die handelnden Finanzbeamten gegen keine diesbezügliche Anweisung verstoßen hatten. Die CDU hatte sich hier die falschen „Sündenböcke“ ausgesucht.

Fakt ist vielmehr, dass ab Ende der 1. Juni-Woche 2002, und somit im entscheidenden Zeitraum vor der Beschlussfassung über die Bürgschaft zugunsten der Firmengruppe Michels, die Steuerschulden der Michelsgruppe durch eine einfache Abfrage beim Finanzamt Saarlouis möglich gewesen wären. Die Anforderung der Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt nach den Richtlinien, die über den steuerlichen Zustand des Unternehmens Auskunft gegeben hätte, ist jedoch innerhalb der immerhin zwei Wochen zwischen Eingang des Bürgschaftsantrages (10.06.2002) und dem Vorratsbeschluss des Kabinetts (25.06.2002) überhaupt nicht erfolgt.

Im Übrigen hatte das Finanzministerium Kenntnis über die steuerlichen Ungereimtheiten und die schlechte Zahlungsmoral der Firmengruppe Michels. Die Anforderung der Unbedenklichkeitsbescheinigung blieb jedoch aus.

Steuerrückstände beim Finanzamt Saarbrücken

Auch die Steuerrückstände von 500.000 Euro der Firmengruppe Michels, welche allein beim Finanzamt Saarbrücken zum Zeitpunkt der Bürgschaftsbeschlussfassung aufgelaufen waren, hätten jederzeit problemlos von den zuständigen Stellen abgerufen werden können.

Das Kabinett erhielt hiervon angeblich ebenfalls erst Kenntnis nach der Befassung mit dem konditionierten Vorratsbeschluss bzw. nach der Selbstanzeige des Herrn Steiner.

Wieder stellt sich hier die Frage nach der Unbedenklichkeitsbescheinigung, die nach den Richtlinien für die Vergabe von Bürgschaften für die Wirtschaft durch das Saarland nach Ziffer 8.1.2 rechtzeitig hätte angefordert werden müssen.

Fazit:

Die Bescheinigungen der Finanzämter über Steuerrückstände als wesentliche Grundlagen zur Abschätzung des Bürgschaftsrisikos lagen somit durch ein eindeutiges Fehlverhalten der CDU-Landesregierung bei der Entscheidungsfindung nicht vor.

Hohe Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Landes aus der Bürgschaft

Nach Ziffer 5 der Vergabe-Verordnung (VV) zu § 39 LHO des Saarlandes dürfen Bürgschaften nicht übernommen werden, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme des Landes gerechnet werden muss.

Eine der Hauptfragen, die den Ausschuss beschäftigte, war der Zeitpunkt ab dem die CDU-Landesregierung über die schlechten finanziellen Verhältnisse der Firmengruppe Michels informiert war.

Informationen über bedenkliche Liquiditätsschwierigkeiten gab es angeblich nicht, sondern seien erst kurzfristig in Zusammenhang mit dem neuen Bürgschaftsantrag vom 10.06.2002 bekannt geworden, wie auch Finanzminister Jacoby in seiner Vernehmung am 10.12.2002 erklärte. (Protokoll 12/2 Seite 55)

Auch Wirtschaftsminister Georgi antwortete auf die Frage, ob der Landesregierung im Vorfeld in irgendeiner Art und Weise Informationen zugänglich gemacht worden seien, dass es bei der Kreditrückführung bei der Firma Michels irgendwelche Schwierigkeiten gegeben hätte, mit einem klaren „Nein“. (Protokoll 12/2 Seite 92)

Dies bestätigte ebenso sein Staatssekretär Herr Hettrich. (Protokoll 12/3 Seite 186)

Die spätere Einsichtnahme in die Akten durch den Untersuchungsausschuss über die Bürgschaftsvergabe und die Vorbereitung der neuen stillen Beteiligung widerlegten die Aussagen der Minister komplett.

Dadurch, dass dem Unternehmen bereits im Jahre 1997 eine Landesbürgschaft gewährt worden war, unterlagen die Banken seit diesem Zeitpunkt einer regelmäßigen Anzeigepflicht gegenüber der Landesregierung über Erkenntnisse, die wesentliche Rückwirkungen auf das Vertragsverhältnis haben oder haben könnten (Anlage 2 der Richtlinien zur Bürgschaftsvergabe).

Mannigfaltige Indizien auf eine sehr bedenkliche Finanzsituation der Firmengruppe Michels gab es beispielsweise bei der Hausbank und durch Unterrichtung auch bei der Landesregierung schon seit mehreren Jahren.

Die SIKB (Saarländische Investitions- und Kreditbank) informierte im Herbst 2001 das Wirtschaftsministerium über den finanziellen Zustand bei der Firmengruppe Michels.

Es existiert ein Vermerk der SIKB über ein Gespräch der poolführenden Banken der Firmengruppe Michels vom 19.08.2001 an dem auch das Unternehmen selbst und dessen Wirtschaftsprüfer teilnahmen. Dieser Aktenvermerk ist dem Wirtschaftsministerium am 17.10.2001 namentlich zu Händen eines leitenden Beamten des Ministeriums zugegangen. Darin gab es folgende brisante Informationen:

- verspätete Zahlung der Tilgungsleistung für eine der beiden bereits bestehenden stillen Beteiligungen bei der SIKB, welche zum 30.06.2001 fällig gewesen wäre
- Diskussion um die Aussetzung der Tilgung der zweiten stillen Beteiligung zum 31.12.2001 in Höhe von 1 Mio. DM
- Existenz von Beschwerden über massive Abweichungen der Soll/Ist-Zahlen bezüglich der Jahresergebnisse von 1999 und 2000, da die Zahlen der endgültigen Jahresabschlüsse mehr als deutlich von den vorläufigen Zahlen abwichen (Gewinn 1999 anstatt 2.400.000 DM nur 283.000 DM und für 2000 sogar ein Verlust von 300.000 DM entgegen der Annahme eines Gewinns)
- Einen Hinweis auf den offenkundig unrentabel arbeitenden Bereich des Sondermaschinenbaus
- Beschwerde über den offensichtlich zu engen Kontakt der Hausbank zu Herrn Steiner und das daraus resultierende all zu optimistische Kreditengagement
- Kritik über die wenig effektive Bewertungsänderung in der Bilanz in den Vorjahren
- Beschluss über die Rückführung der Kreditlinien bei allen Banken ab dem 01.10.2001
- Kündigung des Kreditengagements einer der beteiligten Banken aus „geschäftspolitischen Gründen“ zum 31.12.2001, wobei alle anderen Banken darum baten, diese Kündigung doch auszusetzen

Als Schlussfolgerung wurde von allen beteiligten Banken eine dringende Verbesserung der Kapital- und Finanzierungsrelation für notwendig erachtet.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass diese Informationen dem Wirtschaftsministerium am 17.10.2001 definitiv vorlagen, sind die Aussagen des Wirtschafts- sowie des Finanzministers über die angebliche Unkenntnis von Liquiditätsproblemen der Firmengruppe Michels als äußerst fraglich einzustufen.

Ergänzend sei hierzu noch bemerkt, dass Staatssekretär Wack seinerseits die Kenntnis von gewissen Zahlungsschwierigkeiten bei der Firmengruppe Michels bei seiner Vernehmung bejahte. Er gab an, es sei ihm berichtet worden, dass es immer gewissermaßen Zahlungsschwierigkeiten mit der Firmengruppe Michels gab, wenn es darum ging, die festgesetzten Steuern auch an das Finanzamt zu entrichten. Das heißt also Liquiditätsprobleme. „Die Zahlungsmoral war eben nicht die Beste, was über die Jahre hinweg zu verfolgen war.“ (Protokoll 12/3 Seite 32, 33).

Besonders merkwürdig ist in diesem Zusammenhang, dass der Staatssekretär des Finanzministeriums immer wieder in verschiedenen Ausschusssitzungen des Landtages von einer „Anschlussbürgschaft“ für die Firmengruppe Michels berichtete, weil er offensichtlich irreführende Informationen erhalten hatte und somit beim Vorratsbeschluss des Kabinetts vom 25.06.2002 - er vertrat den Finanzminister - gar nicht wusste, welchem Projekt er eigentlich zustimmte.

Selbst bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss Anfang Januar 2003 waren diese Irrtümer immer noch nicht aus der Welt (12/2 Seite 3 und Seite 88-94).

Der Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums spielte dies als bloße individuelle Interpretation seines Kollegen herunter. Er betonte aber gleichzeitig, dass rein rechtlich das eine mit dem anderen natürlich nichts zu tun hat. Aufgrund eines ganz anderen Projektes der Firmengruppe handelte es sich hierbei keineswegs um eine Anschlussbürgschaft. (12/3 Seite 172, 173)

Fazit:

Das Ministerium für Wirtschaft war seit dem 17.10.2001 und damit ein ¾ Jahr vor der Bürgschaftsvergabe im Besitz eines Aktenvermerks der SIKB über ein Gespräch der Pool-Banken über die Geschäftsbeziehungen mit der Firmengruppe Michels. Hieraus ergeben sich gewichtige Hinweise auf ein erhebliches Risiko bei einer Bürgschaftsvergabe in Anspruch genommen zu werden.

Es lässt sich also festhalten, dass sowohl die Banken als auch die Landesregierung frühzeitig von den großen finanziellen Schwierigkeiten der Firmengruppe Michels wussten. Eine ausreichende und frühzeitige Information der Ministerien ist damit unbestritten.

Bedenken von Seiten der Ministerien gegen das geplante Eingehen der Ausfallbürgschaft haben trotz der massiven Hinweise der Banken nicht bestanden.

Der Versuch, sich durch Leugnen der Kenntnis der finanziellen Situation der Verantwortlichkeit zu entziehen, ist jedoch gescheitert. Der finanzielle Schaden des Landes in der ganzen Angelegenheit geht damit zu Lasten der CDU-Landesregierung.

Stille Beteiligungen der SIKB

(Beteiligungsprogramm der SIKB zur Strukturverbesserung)

Bis zu der geplanten neuen stillen Beteiligung des Landes im Mai 2002 bestanden für die Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau bereits zwei stille Beteiligungen des Landes über insgesamt 7 Mio. DM. Der erste Vertrag aus 1995 ging über 3 Mio. DM, der zweite Vertrag aus 1997 beläuft sich auf 4 Mio. DM.

Am 31.08.2000 kam es zu einer Firmenaufspaltung und somit zur Ausgründung der Firma Michels GmbH Komponentenbau PKW. Fast ein Jahr später erst wurde der Vertrag durch Nachtrag vom 27.09.2001 dahin gehend geändert, dass die neue Firma Michels GmbH Komponentenbau PKW eine Beteiligungsgarantie für die erste stille Beteiligung über 3 Mio. DM übernommen hat.

Die stille Beteiligung über 4 Mio. DM wurde zum 31.08.2000 auf die Firma Michels GmbH Komponentenbau PKW übertragen, wobei sie zu diesem Zeitpunkt nur noch einen Wert von 3,6 Mio. DM hatte. Allerdings ist diese Beteiligung auch nicht durch Vermögenswerte der Gesellschaft abgesichert gewesen.

Fazit:

Die zum 30.06.2001 fällige Rückzahlung sowie die Beteiligungsentgelte wurden bereits verspätet gezahlt (nach der Kreditausschusssitzung vom 31.08.2001). Die fälligen Rückzahlungen zum 31.12.2001 auf beide stille Beteiligungen wurden auf Antrag der Firmengruppe wegen Liquiditätsschwierigkeiten sogar überhaupt nicht gezahlt.

Nach dieser bedenklichen finanziellen Lage ist es geradezu absurd, dass man sich von Seiten des Landes (Gespräch des Unternehmens, der Hausbank und Vertretern des Wirtschaftsministeriums vom 25.10.2001) für eine neue stille Beteiligung in Höhe von 5 Mio. Euro ausgesprochen hat.

Die neue stille Beteiligung

Diese neue stille Beteiligung sollte über die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH (KBG) laufen, wobei deren Abwicklung durch die SIKB als Anteilseignerin und Geschäftsbesorgerin durchgeführt werden sollte.

Am 28. Mai 2002 beschloss die Geschäftsführung der KBG die stille Beteiligung für die Firma Michels GmbH Anlagenbau einzugehen, inklusive einer 100 % -igen Beteiligungsgarantie durch das Saarland.

Der Aufsichtsrat der KBG hat diesem Beschluss am 05. Juni 2002 zugestimmt. Bei der Sitzung des Aufsichtsrates war jedoch nur ein Vertreter des Landes anwesend, so dass die Zustimmung des zweiten Verwalters schriftlich nachgereicht werden sollte. Diese Zustimmung konnte jedoch zum Glück durch die sich dann überschlagenden Ereignisse nicht mehr erfolgen. Die neue stille Beteiligung kam somit nicht mehr zustande (12/23 Seite 28).

Fazit:

Trotz der bestehenden notleidenden alten stillen Beteiligungen wurde noch eine weitere neue stille Beteiligung in Aussicht gestellt.

Glücklicherweise kam die neue stille Beteiligung nicht zustande.

Wie konnte es zu all dem kommen?

Das Beziehungsgeflecht

An dieser Stelle soll nun das Beziehungsgeflecht näher beleuchtet werden:

Ministerpräsident Peter Müller ist der langjährige Duz-Freund des „Vorzeigeunternehmers“ Willi Steiner (Geschäftsführer der Firmengruppe Michels).

Willi Steiners Lebensgefährtin ist eine Cousine der Gattin des Ministerpräsidenten. Der Betriebsprüfer der Firmengruppe Michels ist ein „Quasi-Verwandter“ des Ministerpräsidenten. Er ist das Patenkind des Vaters von Peter Müller.

Wie die Einsichtnahme in die Terminbücher der Firma Michels belegen, war das Beziehungsgeflecht erheblich stärker, als es vom Ministerpräsidenten bei seiner Vernehmung eingeräumt wurde.

Hier wurde der „Bekanntschaftsgrad“ herunter gespielt und nur auf die berufliche Ebene zurückgedrängt.

Besonders auffällig ist eine Einladung Willi Steiners durch den Ministerpräsidenten nach Absprache mit Roland Koch, Ole von Beust und Christian Wulff. In Wolfsburg fand eine Tagung zu Fragen des Mittelstandes statt. Bei diesen Gesprächen sollten auch mittelständische Unternehmer anwesend sein, woraufhin dem Ministerpräsidenten offensichtlich sofort Willi Steiner einfiel.

Die Spenden

Willi Steiner, größter Einzelspender der CDU-Saar spendete seit Mitte der 90er Jahre regelmäßig größere Beträge:

1994	an den Kreisverband Neunkirchen	10.000 DM
1996	an den Kreisverband Neunkirchen	10.000 DM
1997	an den Landesverband	10.000 DM
1998	an den Landesverband	40.000 DM
1999	an den Landesverband	30.000 DM
2000	an den Landesverband	30.000 DM
2001	Oberbürgermeisterwahlkampf Gerd Bauer	10.000 DM.

Nur in 2002 blieb die Spende zunächst aus, obwohl Steiner sie versprochen hatte. Laut Spiegelbericht folgte am 17. Juni 2002, vier Minuten vor Mitternacht, eine E-Mail des saarländischen CDU-Schatzmeisters, Werner Ehrlich, an Steiner mit drohendem Unterton. Die Botschaft bestand aus zwei Sätzen: „Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie mir etwas versprochen haben. Haben Sie das etwa vergessen?“

Steiner, enger Freund des saarländischen Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden Peter Müller, hatte dem CDU-Schatzmeister eine Spende über 7500 Euro zugesagt, aber nicht gezahlt.

Um von diesem ganzen Geflecht abzulenken, erhielt der Obmann der SPD-Landtagsfraktion im Untersuchungsausschuss plötzlich einen Brief, den Willi Steiner aus der Justizvollzugsanstalt abgesandt hatte.

Steiner wirft darin dem SPD-Politiker vor, um seine Bekanntschaft gebuhlt zu haben. Angeblich soll er sich auch um Parteispenden für die SPD bemüht haben.

„Haben Sie denn nicht dasselbe getan wie der politische Gegner, nämlich versucht, mich als Spender für ihre Partei zu gewinnen? Nur war die CDU nicht so penetrant wie Sie und noch dazu erfolgreicher.“

Das Beziehungsgeflecht sollte auf die SPD ausgedehnt werden und führte zu einer Ladung des Obmanns der SPD vor den Untersuchungsausschuss.

Jost, der den Brief Steiners selbst öffentlich gemacht hatte, sagte dazu: „Ich habe keine Spenden eingefordert und deshalb auch kein Problem dazu auszusagen.“

Geradezu ärmlich verlief der Rettungsversuch der CDU, aus dem Brief einen Vorteil ziehen zu wollen. Der Nachweis einer besonderen Nähe der SPD zum ehemaligen Michels-Geschäftsführer Steiner scheiterte kläglich, da die SPD keine Spenden von Steiner erhalten hatte. Dies wäre auch sehr seltsam gewesen, denn Steiner hat niemals einen Hehl aus seiner „guten Bekanntschaft“ zum Ministerpräsidenten Peter Müller gemacht. Und dieser ist ja bekanntlich Landesvorsitzender der CDU.

Der Erfolg der Spendenacquire der CDU drückt sich hier in klaren Zahlen aus: Steiner spendete der Union über 70.000 Euro. Er war damit der größte Einzelspender der Saar-Christ-Demokraten.

Die Finanzkommission der CDU-Saar

Das ist ein Gremium, dass von der Finanzordnung der Saar-CDU vorgesehen ist, das aber offenbar nicht allen Mitgliedern, auch nicht allen führenden Parteifunktionären bekannt ist. So berichtete die SZ am 11. Dezember 2002 über ein Gespräch mit dem Finanzminister Jacoby, wonach dieser gesagt haben soll, dass er nicht wusste, wie sich dieses Gremium zusammensetze. Das habe ihn als Vizeparteichef nicht interessiert.

Nach den nun vorliegenden Informationen gehören dieser neunköpfigen Runde neben dem Landesgeschäftsführer, dem Schatzmeister und dem Chef der Staatskanzlei, saarländische Unternehmer und Manager an. Ziel dieser Kommission ist schlicht und ergreifend die Beschaffung von Geld für die Union - sprich die Spendenacquire.

Für die Spendenacquire bei der CDU-Saar ist exklusiv ein Leitfaden herausgegeben und an die Mitglieder der Finanzkommission verteilt worden - auch an Willi Steiner, der seit 2001 zu der Finanzkommission gehörte.

Willi Steiner wurde vom Schatzmeister, Werner Ehrlich, persönlich vorgeschlagen, wie sich seiner Vernehmung entnehmen ließ: „Herr Steiner ist natürlich ein erfolgreicher Unternehmer bis zum damaligen Zeitpunkt gewesen. Ich habe mir Leute aus der Wirtschaft ausgesucht. Es gab da mehrere Gründe....Nicht nur Spenden zu akquirieren oder Events zu planen, sondern dass wir in Gesprächen die Sorgen und Nöte der Wirtschaft auch an die Abgeordneten herantragen können.“ (Protokoll 12/20 S. 45)

Bei den hohen Zielen der Finanzkommission standen die Spendenacquire und Events an erster Stelle, über die der Schatzmeister im Untersuchungsausschuss bei seiner Vernehmung stolperte.

Es gab da nämlich zwei Schreiben des Schatzmeisters an die Mitglieder der Finanzkommission, d.h. auch an Herrn Steiner. Der CDU-Schatzmeister glänzte hier jedoch mit auffälligen Gedächtnislücken.

In dem ersten Schreiben vom 05. März 2002 informierte der Schatzmeister über ein bevorstehendes Golfturnier, das CDU Golf Masters. Dieses sollte in Gisingen mit dem Ministerpräsidenten Peter Müller stattfinden. Dann folgten weitere Details über die anstehenden Kosten mit der Aufforderung eine Zusage zur Kostenübernahme für einen Künstler abzugeben.

Auf die Frage, ob der Schatzmeister Herrn Steiner diesbezüglich angeschrieben habe, antwortete er: „Nein.“ (12/20 S. 51)

Das zweite Schreiben vom 03. April 2002 war dieses mal nicht nur an die Mitglieder der Finanzkommission gerichtet, sondern an Herrn Steiner direkt.

Neben einer Terminauswahl für die kommenden Sitzungen und einer erneuten Aufforderung bezüglich des Golfturniers wird hier zusätzlich zum Start der Spendenaktion aufgerufen.

Darin heißt es wörtlich: „Argumente zur Spendenacquire haben Sie vor einiger Zeit erhalten. Bitte starten Sie Ihre Spendenaktion und teilen die Namen der potentiellen Spender der Landesgeschäftsstelle mit. Wir müssen jetzt unbedingt loslegen!!!!“

Auch auf die Frage, ob der Schatzmeister dieses Schreiben an Herrn Steiner geschickt habe, antwortete er mit: „Nein.“

Dieses Szenario wiederholte sich einige Minuten später nochmals unter Vorlage der Schriftstücke, die von Herrn Ehrlich selbst unterzeichnet waren.

Selbst alle Brücken, die von Seiten der CDU-Ausschussmitglieder für den Schatzmeister hierauf hin gebaut wurden, brachen unter ihm wie ein Kartenhaus zusammen. Schatzmeister Ehrlich sah jedoch keinerlei Widerspruch seiner Aussage zu den ihm vorgelegten Schreiben.

Betriebsprüfung und der Verdacht der Vorteilsnahme

Ungereimtheiten gab es auch bei der Betriebsprüfung der Firmengruppe Michels durch den zuständigen Betriebsprüfer der Finanzverwaltung - der „Quasi-Verwandschaft“ des Ministerpräsidenten. Seit 1987 war dieser als Betriebsprüfer für die Firmengruppe Michels im Auftrag des Finanzamtes tätig..

Die erste Prüfung umfasste die Zeiträume 1987 bis 1990. Die zweite Prüfung befasste sich mit den Jahren 1991 bis 1994. Die dritte und letzte Prüfung ging dann über die Zeiträume 1996 bis 1998.

Die kleine Besonderheit, dass das Jahr 1995 nicht geprüft wurde, ist jedoch wie inzwischen klar wurde, kein Zufall. Das Jahr 1995 ließ der Betriebsprüfer verjähren. Dass die Verjährung eingetreten ist, berichtete der Betriebsprüfer auch umgehend der Firmengruppe Michels. Dort ist in der Telefonliste des Unternehmens der Vermerk für den Geschäftsführer Steiner zu finden: „1995 ist verjährt“. 1995, ein entscheidendes Jahr, wie die Steuerfahndung berichtete. Gab es doch genau in diesem besagten Jahr Merkwürdigkeiten bei Vermögensübertragungen, ungeklärte Bareinlagen sowie andere Tatbestände von möglicher steuerstrafrechtlicher Relevanz, die der damalige Geschäftsführer Steiner vornehmen ließ.

Überhaupt waren offenbar die Betriebsprüfungen recht oberflächlich, wie selbst eine Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung bei der Firmengruppe Michels bestätigte. Schließlich forderte der Prüfer auch meist keinerlei Belege zur Einsichtnahme an, was der Finanzbuchhaltung viel Arbeit ersparte, andererseits die Prüfung wertlos machte.

Steiner seinerseits vernachlässigte den Betriebsprüfer nicht. Ein eigenes Arbeitszimmer im Unternehmen in Lebach machte die Prüfung für diesen sicher angenehm, außer für die Mitarbeiter, wenn man bedenkt, dass die Zentrale mit der Buchhaltung inklusive aller Belege in Saarbrücken war. Aber für den Betriebsprüfer wären die benötigten Akten auch gerne bis nach Lebach und wieder zurück transportiert worden. Aber es sollte wohl nicht so viel geprüft werden.

Übersehen hatte der Betriebsprüfer auch die vielen Betriebsausgaben, die eigentlich Privatausgaben des Herrn Steiner waren und seinen sehr aufwendigen Lebensstil dokumentierten. Steiner finanzierte dadurch in den Jahren 1996-2000 unter anderen auch seine privaten Immobilien in Spanien.

Die verdeckten Gewinnausschüttungen, die nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, die fiktionalen Löhne und die Abrechnungen von Kreditkarten des Willi Steiner belaufen sich von 1996 bis 2000 auf weit über 5 Mio. DM.

In diesen Zusammenhang passt auch die Aussage der Betriebsratsvorsitzenden der Firmengruppe Michels, dass im Betrieb seinerzeit gemunkelt wurde, dass Steiner und der Betriebsprüfer eine gemeinsame Leiche im Keller haben müssen (Protokoll 12/14 Seite 90).

Steiners „Perlo-Stiftung“ in Liechtenstein

Gegründet wurde diese Stiftung am 13. Juli 1992 in Vaduz und am 25. August 1998 wurde die amtliche Löschung angeordnet.

Das Gründungskapital einer solchen Stiftung beträgt nach Presse-Informationen mindestens 1,5 Mio. € (SZ vom 17.01. und 20.01.2003)

Willi Steiner ist Gründer der Stiftung. Ob und in welchem Umfang Zahlungen aus seinem Privatvermögen oder aber aus dem Unternehmen geflossen sind, konnte nicht geklärt werden.

Als die Daten über die Stiftung der Steuerfahndung Düsseldorf bekannt wurden, erfolgte im September 2001 eine Anfrage beim Finanzamt St. Ingbert (Wohnsitzfinanzamt) und bei der Steuerfahndung Saarbrücken. Nachgefragt werden sollte, ob eine Selbstanzeige des Steuerpflichtigen Willi Steiner hinsichtlich nicht erklärter Einkünfte aus der „Perlo-Stiftung“ vorliegt. Eine solche ist bis heute nicht bekannt.

Eine Reaktion der saarländischen Finanzbehörden blieb aus.

Die einzigen existierenden Akten über die „Perlo-Stiftung“ befanden sich nämlich in der Handakte des Betriebsprüfers, die dann bei der Hausdurchsuchung des Betriebsprüfers von der Steuerfahndung Saarbrücken beschlagnahmt wurden. Der „Quasi-Verwandte“ hatte versucht diese brisanten Akten in einem Koffer im Garten eines Nachbarn in Sicherheit zu bringen, was leider fehlgeschlagen ist.

Später stellte sich dann heraus, dass der Steuerfahnder aus Düsseldorf auch mit dem Betriebsprüfer der Firmengruppe Michels selbst telefoniert hatte, aber keine Rückmeldung aus dem Saarland mehr erhalten hatte. Veranlasst hatte der Prüfer nichts. So blieb der Vorzeigunternehmer und Stiftungsgründer Steiner von der Steuerfahndung verschont.

Der Betriebsprüfer bekam von der Firmengruppe Michels seltsamerweise eine Reparatur am seinem Auto sowie einen Mietwagen bezahlt. Außerdem wurde die Tochter des Betriebsprüfers bei der Firmengruppe Michels fest angestellt. Und zwar just um den Zeitpunkt, als die Betriebsprüfung durch den Vater begann.

Beförderungspraxis der CDU-Landesregierung

Der Beamte hatte sich im August 2000 wegen seiner Beförderungssituation persönlich an den Ministerpräsidenten Peter Müller gewandt. Hierin beklagt er sich über Benachteiligungen bei seiner Beförderung durch den "roten Filz" - schließlich sei seine Verwandtschaft zu Peter Müller bekannt - und schildert die Beurteilungs- und Beförderungspraxis in der saarländischen Finanzverwaltung. Schließlich endet der Brief mit der Bitte, bei dem nächsten Beurteilungstermin etwas mehr Gerechtigkeit walten zu lassen.

In seiner ersten Vernehmung vom 10.12.2002 wusste der Betroffene Müller darüber nichts zu berichten, selbst auf mehrfache Nachfrage hin. (12/2 Seite 136) Außerdem betonte er, dass keinerlei Einmischung seinerseits in solche oder ähnliche Fälle existieren (12/2 Seite 126). Nur einige Tage später musste Müller diese Aussage korrigieren.

Er übersandte dem Untersuchungsausschuss den Brief des Betriebsprüfers. Dieser sei von ihm unkommentiert an das Finanzministerium weitergeleitet worden; nur mit der „Floskel“ versehen: „Auftrag von Herrn Müller!“, natürlich ohne den Hintergedanken, politischen Einfluss nehmen zu wollen.

Fraglich ist nur, warum Staatssekretär Gerhard Wack in großer Hast Müller über das Ergebnis der Überprüfung schriftlich informierte.

Im Untersuchungsausschuss wurde mehrfach eingestanden, dass der Dienstweg für die Beförderungsangelegenheit nicht eingehalten wurde und der Angelegenheit eine besondere Dringlichkeit beigemessen wurde. Schon der vorläufige Arbeitsentwurf eines Vermerks über die Beförderungsaussichten des Patenkindes wurde sofort an den Ministerpräsidenten Müller übersandt. Dieser Vermerk offenbart auch, dass man auf eine schnelle Beförderung drängte - und damit eine herausragende Beurteilung benötigte - als letzte Chance des Betriebsprüfers auf eine Beförderung vor der Pensionierung.

Für die geforderte „Gerechtigkeit“ bei der Beurteilung des Patenkindes sorgte dann eine Spitzenbeurteilung durch die Finanzverwaltung.

Einer Beförderung stand eigentlich nichts mehr im Wege, bis auf das jetzt anhängige Ermittlungsverfahren wegen Korruption und des Verdachts der Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Überhaupt stellt sich die Frage, wie ein Finanzbeamter, der bereits in früheren Jahren wegen Verdachts der Vorteilsnahme in ein Vordisziplinarverfahren verwickelt gewesen war, zu so einer ausgezeichneten Beurteilung kommt. Doch auch damals wurde dem Betriebsprüfer eine besondere Fürsorge seitens der saarländischen Finanzverwaltung zu teil.

Die damaligen Ermittlungen gegen das „Patenkind“ des Vaters des Ministerpräsidenten waren der Finanzverwaltung wohl eher unangenehm und wurden trotz wenig glaubhafter und konstruierter Einlassungen des Betriebsprüfers ohne jegliche Nachprüfung einfach eingestellt.

Fazit:

Die Bevorzugung könnte nicht klarer in Erscheinung treten. Es war offensichtlich ein Geben und Nehmen. Die Verflechtung des Unternehmers Steiner und des Betriebsprüfers mit dem Ministerpräsidenten ist nicht zu übersehen.

Der Aktenschwund in der Staatskanzlei

Der Einsatz des Ministerpräsidenten bei der „Spitzenbeurteilung“ des Betriebsprüfers wirft noch eine weitere Frage auf: Wie ist es zu dem ominösen Aktenschwund in der Staatskanzlei gekommen?

Denn ausgerechnet die Original-Schriftstücke, welche die fürsorgliche Behandlung in punkto dienstlicher Beurteilung des Betriebsprüfers der Firmengruppe Michels belegen, sind nicht mehr auffindbar. Was stand zusätzlich auf den Originalen, was die Öffentlichkeit nicht wissen darf? Wer hat sie an wen weitergegeben oder vernichtet? Und warum?

Auf die Anforderung der Original-Schreiben, teilte der Chef der Staatskanzlei Karl Rauber mit: „Dazu werde in der Staatskanzlei kein Aktenvorgang geführt.“ Dieser liege beim Finanzministerium – was dessen Staatssekretär bestritt -, eine doppelte Aktenführung sei nicht notwendig und wo Wacks Brief an Müller sei, könne er nicht sagen. Am Ende stellte sich heraus, dass alle Originale verschwunden sind!

Abschließend zum Fall Steiner ist festzustellen:

Die Beweisaufnahme erbrachte keine plausible Begründung für die beschleunigte Behandlung der Landesbürgschaft durch den von der Landesregierung gefassten Vorratsbeschluss.

Die massiven Liquiditätsschwierigkeiten der Firmengruppe waren schon seit spätestens Oktober 2001 dem Wirtschaftsministerium bekannt.

Eine ausreichende und frühzeitige Information des Ministeriums ist damit unbestreitbar.

Bedenken von Seiten des Ministeriums gegen das geplante Eingehen der Ausfallbürgschaft haben trotz der massiven Hinweise der Banken nicht bestanden. Auch die neue geplante stille Beteiligung des Landes wurde nur durch einen glücklichen Zufall verhindert. Alles in Allem ein durch höchste Inkompetenz, Vetternwirtschaft und gegenseitige Abhängigkeiten geprägtes Geflecht.

II. Pro Seniore Gruppe

Steuerliche Behandlung der Pro Seniore Gruppe

Aktenübergabe nach der Firmensitzverlagerung

Zu Beginn des Jahres 1998 verlegte die Pro Seniore Gruppe ihren Firmensitz ins Saarland. Allein die Übergabe der Steuerakten von Rheinland-Pfalz ins Saarland dauerte bis zum 4. Quartal 1998. Einen hinreichend plausiblen Grund für diese eklatante Verzögerung konnte selbst die Innenrevision nicht feststellen.

Die Lohnsteuervoranmeldungen

Von 1998 bis Ende 2000 wurden die Lohnsteueranmeldungen mit jeweils einem Monat Verzögerung eingereicht und auch regelmäßig berichtet. Die monatliche Verzögerung bei der Abgabe entbehrt allerdings jeder gesetzlichen Grundlage. Das Einkommensteuergesetz schreibt in § 41 a EStG sogar vor, dass der Arbeitgeber die Lohnsteueranmeldung spätestens am zehnten Tag nach Ablauf eines jeden Lohnsteuer-Anmeldezeitraumes abzugeben hat. Die Verzögerung der Abgabe wurde jedoch vom zuständigen Finanzamt Saarbrücken nicht beanstandet, sondern auf Antrag des Unternehmens sogar ausdrücklich genehmigt.

Ab dem Jahr 2001 wurden von dem Unternehmen, das mehrere tausend Beschäftigte hat, Lohnsteuer-Null-Anmeldungen abgegeben. Auch diese wurden trotz ausgegebener Prüfhinweise des Computerprogramms vom zuständigen Finanzamt akzeptiert.

Fazit:

Eine unglaubliche Sonderbehandlung über einen sehr langen Zeitraum wurde mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Finanzamtes zugelassen.

Die Sonderbehandlung entbehrt jeglicher gesetzlichen Grundlage und stellt eine rechtswidrige Gewährung eines Steuervorteils für das Unternehmen dar, welches sich in einem erheblichen Liquiditätsvorteil für das Unternehmen niedergeschlagen hat.

Gleichzeitig ist dies eine massive Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Dieser Grundsatz ist eine wesentliche Grundlage des Steuersystems. Eine solche Verletzung kann nicht hingenommen werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Steuermoral der Bürger und Unternehmen untergraben wird.

Von dem Unternehmen wurden offensichtlich geschickt die Fehler und Schwächen im System des Lohn- und Umsatzsteueranmeldeverfahrens ausgenutzt. Selbst die Staatsanwaltschaft bestätigte die Ausnutzung der Lücken der finanzbehördlichen Organisation.

Die Betriebsprüfung

Im Sommer 2002 sollte eine Lohnsteuer-Außenprüfung bei dem Unternehmen stattfinden. Dem Prüfer fielen jedoch bereits bei seinen Prüfungsvorbereitungen die Null-Anmeldungen bei der Lohnsteuer auf. Die weitere Prüfung sollte auf Wunsch des Unternehmens verschoben werden. Daraufhin war der Prüfer genötigt, wegen der Verjährung auf einen Prüftermin zu drängen.

Es wurde ein Termin für Montag, den 19.08.2002 vereinbart. Eine Woche vor dem Prüftermin bittet der zuständige Steuerberater bei einem persönlichen Gespräch mit dem Betriebsprüfer vergeblich darum, die Prüfung bis September oder Oktober zu verschieben. Am Freitag, den 16.08.2002 gibt das Unternehmen daraufhin korrigierte Lohnsteueranmeldungen in Höhe von 17 Mio. Euro beim zuständigen Finanzamt ab. Bereits Nachmittags gibt es eine Besprechung beim Finanzministerium.

Bei der Zeugeneinvernahme des Betriebsprüfers wurde klar, dass es sich hier um einen einmaligen Vorgang handelte, der selbst dem Prüfer in dieser Art noch nicht vorgekommen war.

Fazit:

Das Unternehmen hat hier in massiver Weise eine Verschleierungstaktik angewendet um Zeit zu gewinnen. Durch die Verschiebung der Prüfung nach 2003 wäre für das Unternehmen für das Jahr 1998 die Verjährung eingetreten. Außerdem hätte man weitere Lohnsteuer-Null-Anmeldungen abgeben können, was sich wiederum in erheblichen Liquiditätsvorteilen für das Unternehmen manifestiert hätte.

Steuerstrafrechtlich besteht der dringende Verdacht, dass die korrigierten Lohnsteueranmeldungen nur deshalb abgegeben wurden, weil eine Prüfung nun nicht mehr zu verhindern war.

Die Staatsanwaltschaft leitete hierauf ein Verfahren gegen den geschäftsführenden Mehrheitsgesellschafter wegen gewerbsmäßiger Steuerhinterziehung nach § 370a AO ein. Das Verfahren läuft zur Zeit noch.

Die großzügige Fristenregelung zur Zahlung der Steuerschulden

Nach Abgabe der korrigierten Lohnsteueranmeldungen kam es zu Verhandlungen des zuständigen Finanzamtes mit dem Unternehmen bezüglich der Zahlungsmodalitäten der aufgelaufenen Lohnsteuerschulden. Das Finanzamt drängte zunächst darauf, dass die Lohnsteuer kurzfristig gezahlt werden soll, d.h. binnen 4 Wochen. Dies geschieht jedoch nicht, woraufhin neue Vereinbarungen einer Ratenzahlung erfolgen; erst bis Ende Oktober, dann wird nochmals verlängert bis Februar 2003. Dies alles vor dem Hintergrund, dass gemäß § 222 Satz 3 AO die Lohnsteuer nach § 38 EStG nicht gestundet werden kann.

Unklar blieb die Rolle des CDU-Landes- und Fraktionsvize Klaus Meiser. Dieser hatte Ende 2002, nachdem das Unternehmen in die Schlagzeilen gekommen war, offiziell seine Tätigkeiten für dieses beendet. Der geschäftsführende Mehrheitsgesellschafter hatte in seiner Zeugeneinvernahme aber eingeräumt, dass Herr Meiser immer noch für das Unternehmen tätig sei.

Ebenso wurde bekannt, dass das Unternehmen trotz dieser Vorfälle weiterhin bis Oktober 2002 seine Lohnsteuervoranmeldungen versetzt abgegeben hat.

Hier wird die Steuermoral der Bürger und Unternehmen konsequent untergraben.

Dieser Fall ist glücklicherweise und wohl auch wegen des großen öffentlichen Interesses für den saarländischen Fiskus glimpflich abgelaufen. Mittlerweile hat das Unternehmen die geschuldeten Lohnsteuern gezahlt.

Die steuerliche Behandlung, die dem Unternehmen zuteil wurde, ist inzwischen unterbunden worden.

Die Dienstanweisungen für die Finanzämter wurden präzisiert, damit solche Praktiken beim Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldeverfahren in dieser Art nicht mehr vorkommen können. Ein weiterer Erfolg des Untersuchungsausschusses sind die Überlegungen für eine Bundesratsinitiative. Diese soll eine Veränderung im Anmeldeverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer auf bundesgesetzlicher Ebene herbeiführen.

Auf Druck des Untersuchungsausschusses wurde der Fall sorgfältig durch die Finanzverwaltung aufgearbeitet. Diese Aufarbeitung beförderte dann tatsächlich noch in den Akten schlummernde Steuerrückstände zu Tage, die durch die zeitlich versetzte Abgabe-Taktik des Unternehmens übersehen worden waren. Diese Rückstände konnten ebenfalls erfolgreich von Fiskus beigetrieben werden.

III. Getriebewerke Rohrbach

Vorgeschichte

1998 kam Herr Möhlhenrich ins Saarland in der Absicht von einem insolventen Unternehmen Maschinen zu kaufen. Der damalige Insolvenzverwalter des Unternehmens konnte den Maschinenbauingenieur davon überzeugen, dass der Betrieb fortführungswürdig sei und dass er aus diesem Grund keine einzelnen Maschinen aus dem Bestand veräußern wolle.

Nach langen Verhandlungen übernahm Möhlhenrich 1999 den Betrieb. In der Hoffnung auf zugesicherte Fördermittel des Landes und mit Hilfe der IHK, die dem Unternehmer einen Senior-Experten zur Seite stellte, machte man sich nun auf die Suche nach einer Hausbank. Diese konnte jedoch aufgrund der leidlich schlechten Vorgeschichte des Unternehmens nicht gefunden werden. Damit blieben auch die versprochenen Fördermittel des Landes aus - unter anderen auch ein Arbeitsplatzförderungsprogramm.

Damit der Betrieb aber nicht still stand, investierte der Geschäftsführer zunächst sein privates Vermögen, um über eine Guthabensbasis eine Bankverbindung zu erhalten. Es gelang ihm in der ersten Zeit, den Betrieb aufrecht zu erhalten, aber immer am Rande des Minimums, bis dann die Rückstände zu groß wurden. Im September 1999 war man dann gezwungen, einen Forderungskaufvertrag mit einer Sparkasse abzuschließen, um wenigstens eine Zwischenfinanzierung für die Löhne zu sichern. Diese Maßnahme verschaffte dem Unternehmer aber nur für kurze Zeit etwas Spielraum. Im März 2000 ging es dann aufgrund der zu geringen Eigenkapitaldecke nicht mehr weiter.

Man bemühte sich nun von Seiten des Betriebsrates um Hilfe durch die politische Führung des Landes, woraufhin der saarländische Ministerpräsident Peter Müller den Fall zur „Chefsache“ erklärte.

Bürgschaftsvergabe

Daraufhin meldete sich die Landesbank Saar bei dem Unternehmen und offenbarte nach Aussage Möhlhenrichs, dass man „zähneknirschend“ auf politischen Druck hin bereit sei, das Unternehmen als Hausbank zu begleiten.

Es folgte ein Kontokorrentkredit über 1.000.000 DM, dann ein Avalkredit von 600.000 DM. Die Absicherung erfolgte über eine 60 %-ige Landesbürgschaft im Mai 2000 von rund 1,6 Mio. DM.

Diese Landesbürgschaft wurde vergeben trotz der bestehenden und bekannten Steuerschulden in Höhe von rund 500.000 DM Lohnsteuern für den Zeitraum November 1999 bis April 2000.

Auch eine Korrektur der testierten Bilanz, einen Monat später, bezüglich einer Fehlbuchung der Sozialabgaben, die eine erhebliche Verschlechterung der Gesamtsituation des Betriebes dokumentierte, hatte keinerlei Konsequenzen in Bezug auf die schon vergebene Bürgschaft.

Steuerliche Behandlung des Unternehmens

Mit dem erhaltenen Kredit beglich das Unternehmen dann unter anderem auch die aufgelaufenen Steuerschulden. Das waren vor allem Lohnsteuerbeträge, die über einen Zeitraum von rund einem halben Jahr aufgelaufen waren, aber nicht vom Finanzamt vollstreckt wurden. Nach Aussage Möhlhenrichs habe der zuständige Vollstreckungsbeamte ihm gesagt, „da halte oben jemand die Hand über die Firma“. Er habe keinerlei Anweisung zu vollstrecken. Jedoch lege man dem Unternehmer nahe darauf zu achten, dass die Steuerschulden eine gewisse Höhe (1.000.000 DM) nicht übersteigen sollten.

Erst als das Unternehmen am 18. Mai 2001 Insolvenz anmelden musste, versuchte das Finanzamt schnellstmöglich per Haftungsbescheid (vom 25. Mai 2001) die ausstehenden Steuerschulden einzutreiben.

Fazit:

Die politische Einflussnahme ist offensichtlich.

Das Finanzgericht des Saarlandes bestätigte durch zwei Beschlüsse, dass der Unternehmer durch die Landesregierung in einem „notstandsähnlichen Zustand getrieben worden war“ und dieser das Unternehmen auf massives Drängen von Regierungsstellen fortgeführt habe, obwohl die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse eindeutig dagegen sprachen.

Die steuerliche Sonderbehandlung verstößt gegen alle schon erwähnten Rechtsgrundlagen. Auch hier wurde das Steuerrecht als Mittel der Wirtschaftsförderung missbraucht.

Die Vergabe der Bürgschaft ist insgesamt vom Verfahren her nicht akzeptabel und stellt eine unverantwortliche Verschwendung von Landesgeldern und Steuermitteln dar. Diese Praxis ist umgehend einzustellen und die Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen ist zu optimieren.

Das Ziel die Arbeitsplätze zu erhalten, wurde hier vollkommen verfehlt.

Zusammenfassung:

1.

Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass der Grundsatz der Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht (Art. 20 Abs. 3 GG - als Kernsatz des Rechtsstaatsprinzips) durch politische Einflussnahme der Landesregierung immer wieder durchbrochen wurde.

Diese Bindung beinhaltet zum einen, dass kein Verwaltungshandeln gegen ein Gesetz verstoßen darf (Vorrang des Gesetzes); zum anderen bedarf es für jedes Verwaltungshandeln grundsätzlich einer Rechtsgrundlage (Ermächtigung) durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes (Vorbehalt des Gesetzes).

In allen drei Fällen kam es zu eklatanten Rechtsverstößen. Keiner der drei Fälle wurde rechtlich in einwandfreier Weise abgewickelt. Dies hat ausweislich der Presse auch der saarländische Rechnungshof festgestellt.

2.

Gleichzeitig wurden massive Verletzungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes festgestellt. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist wesentliche Grundlage unseres Rechtssystems und damit auch des Steuersystems. Hauptforderung ist die Gleichbehandlung aller gleichgelagerten Rechtsfälle, wie z.B. die Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Wenn Art 20 Abs.3 GG die Verwaltung an Gesetz und Recht bindet und gemäß Art. 3 GG alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, so ergibt sich aus der Verknüpfung beider Artikel, dass auch die Verwaltung bei der Anwendung des Rechts den Gleichheitssatz zu beachten hat.

Recht und Gesetz gelten für alle gleich. Deshalb ist eine Sonderbehandlung für Groß-Unternehmer, die gewisse Beziehungen für sich spielen lassen, nicht akzeptabel. Kleinen Unternehmen wird eine solche Sonderbehandlung bezüglich ihrer Steuerverpflichtungen nicht zuteil. Und auch nicht dem normalen Steuerbürger, der vergessen hat, seine Kfz-Steuer zu entrichten.

3.

Auch eine Berufung der CDU-Landesregierung auf den sogenannten „Grundsatz der wirtschaftsfreundlichen Anwendung des Steuerrechts“ kommt nicht in Betracht. Dieser Grundsatz rechtfertigt keine Rechtsverstöße.

Das Steuerrecht ist kein Instrument der Wirtschaftsförderung.

Auch wenn der Wille tatsächlich bestanden haben sollte, Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, so ist dies hier fehlgeschlagen. In keinem der drei Fälle wurden Arbeitsplätze geschaffen, und der Erhalt bzw. die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze ist hauptsächlich dem Einsatz der jeweiligen Insolvenzverwalter und den jeweiligen Belegschaften zu verdanken.

Durch den Bruch des Steuerrechts kann keine Ansiedlungspolitik betrieben werden, auch wenn man dadurch das Ziel verfolgt, neue Unternehmen ins Saarland zu locken.

4.

Die politische Verantwortung für die festgestellten Rechtsverstöße trägt der saarländische Ministerpräsident Peter Müller sowie der saarländische Finanzminister Peter Jacoby und der saarländische Wirtschaftsminister Hanspeter Georgi.

Selbst wer als Verantwortlicher vorgibt, nicht zu wissen, was in seinem Ministerium bzw. seiner Staatskanzlei abläuft, muss sich das Wissen seiner Bediensteten zurechnen lassen und somit für Fehlentscheidungen die politische Verantwortung tragen.

5.

Die Vernehmungen haben den Anfangsverdacht erhärtet, dass im Fall der Firmengruppe Michels die Bürgschaftspraxis und eine besondere steuerliche Behandlung seitens der CDU-Landesregierung durch eine zu große Nähe der beteiligten Personen untereinander möglich wurde. Dieses unerträgliche persönliche Beziehungsgeflecht hat die für das Land nachteilige Entwicklung entstehen lassen.

6.

Als besonders bemerkenswert erscheint der Versuch der CDU-Landtagsfraktion, den einberufenen Untersuchungsausschuss von Anfang an zu einem Geheimausschuss machen zu wollen. Bezüglich der Geheimschutzordnung wurde in diesem Fall eine Verschärfung von Seiten der CDU durchgesetzt.

Dabei ist die Einhaltung des Steuergeheimnisses eine Selbstverständlichkeit, aber eine zusätzliche gesonderte Geheimhaltung von „privaten Geheimnissen oder Umständen des persönlichen Lebensbereiches“ entbehrt jeglicher Notwendigkeit. Dieser Bereich der Privatsphäre ist ausreichend durch das Gesetz geschützt.

In vergangenen Untersuchungsausschüssen war eine Verschärfung der Geheimhaltung von der CDU bisher als nicht notwendig betrachtet worden. An welche Art von Geheimnissen und Umständen die CDU hierbei gerade bei diesem Untersuchungsausschuss konkret gedacht hat, darüber kann nur spekuliert werden. Vermutlich brauchen die Mitglieder der CDU-Landesregierung, bei dem was sie so treiben, einen besonderen Schutz vor der Öffentlichkeit.

7.

Auch die Versuche, die Vorsitzende und den Obmann des Untersuchungsausschusses der SPD-Landtagsfraktion durch diverse Mahnungen, Rügen und eine Strafanzeige mundtot machen zu wollen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die bedenklichen Umgangsformen, welche die CDU während des Verlaufs dieses Untersuchungsausschusses an den Tag gelegt hat.

Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass der Untersuchungsausschuss einen Aufklärungsauftrag und die Öffentlichkeit ein Recht auf Information hat.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist schließlich eines der grundlegenden Grundrechte unserer Verfassung.

8.

Schwer zu ertragen war die stereotype Behauptung der CDU-Landtagsfraktion, alles wäre bereits aufgeklärt, obwohl unaufhörlich neue Gesichtspunkte und Tatbestände durch den Untersuchungsausschuss ans Tageslicht befördert wurden.

Dies sollte wohl von den Rechtsverstößen und Missständen im Bereich des Steuervollzugs und der Bürgschaftsvergabep Praxis der CDU-Landesregierung ablenken.

Der CDU-Landtagsfraktion wird als Lektüre der Bericht des Rechnungshofes des Saarlandes empfohlen.

9.

Aufgrund von Hinweisen aus der Presse musste der Ausschuss auch noch dem Verdacht einer versuchten Zeugenbeeinflussung durch die Obfrau der CDU-Landtagsfraktion Monika Bachmann nachgehen. Dabei stand der Vorwurf des Zeugen Möhlhenrichs und seines Rechtsanwaltes im Raum, der Zeuge sei aufgefordert worden, von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Trotz einer entgegenstehenden Aussage der betroffenen Obfrau blieben sowohl der Zeuge Möhlhenrich als auch sein Rechtsanwalt, jetzt selbst im Zeugenstand, bei ihrem Vorwurf einer versuchten Beeinflussung.

Auch die Androhung der CDU, den Zeugen zu vereidigen, brachte keine anderen Aussageergebnisse.

10.

Die zutage geförderten Ungereimtheiten und Verfehlungen bei der Vergabe von Landesbürgschaften und beim Steuervollzug haben die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses gerechtfertigt.

Zu bemerken ist, dass durch die aufgedeckten Mängel eine Menge von Veränderungen im organisatorischen Ablauf der Verwaltung geschaffen wurden. Dies gilt für die stärkere Überprüfung bei Bürgschaftsanträgen, die konkretisierten Vorgaben für die zeitnahe Vergabe einer Steuernummer, Neuerungen im Bereich des Anmeldeverfahrens für die Umsatz- und Lohnsteuer, Verbesserung der Kontrolldichte und Überlegungen für eine Bundesratsinitiative. Nicht zu vergessen sind auch die in Akten schlummernden Steuerrückstände und damit Steuergelder, die unter dem Druck des Untersuchungsausschusses ans Tageslicht befördert und auch eingetrieben worden sind.

Im Übrigen sind dem Bericht des Landesrechnungshofes noch weitere diesbezügliche Anregungen zu entnehmen.

Ein voller Erfolg und eine durchaus positive Schlussbilanz im Untersuchungsausschuss „Steuervollzug“.

Dies alles war möglich, weil der Untersuchungsausschuss Licht in das Dunkel um das obskure Verhalten der CDU-Landesregierung gebracht hat.

Anhang

Anlagen I: Beweisbeschlüsse Nr. 1 – 56

Anlage II: Geheimschutzordnung

Untersuchungsausschuss "Steuervollzug"
12. Wahlperiode

Saarbrücken, den 06.12 2002

Erster Beweisbeschluss
des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen.

Durch

1. Vorlage der Akten der Staatsanwaltschaft, einschließlich der Haftunterlagen, und der Steuerfahndung zu den Ermittlungen gegen die Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner.
2. Vorlage sämtlicher Berichte und Stellungnahmen des Insolvenzverwalters der Firmengruppe Michels.
3. Vorlage sämtlicher Berichte und Stellungnahmen des Insolvenzverwalters des Herrn Willi Steiner.
4. Vorlage der Unterlagen des Ministeriums für Wirtschaft, die dieses zur Strafanzeige gegen die Firmengruppe Michels bzw. Herrn Steiner bewogen haben.
5. Vorlage sämtlicher saarländischer Steuerakten der Firmengruppe Michels seit 1994.
6. Vorlage sämtlicher Vermerke der Finanzverwaltung und des Finanzministeriums in den steuerlichen Angelegenheiten der Firmengruppe Michels soweit nicht in den o.a. Steuerakten enthalten.
7. Vorlage der Anträge auf Landesbürgschaften mit allen eingereichten, nachgereichten und angeforderten Unterlagen zu den Bürgschaften aus dem Jahre 1997, dem 25. Juni 2002 und dem 27. August 2002.
8. Vorlage der Vermerke, Protokolle und Notizen bezogen auf Vorgespräche und Verhandlungen zu den vorgenannten Anträgen mit der Firmengruppe, den Banken und anderen Beteiligten.
9. Vorlage der Ministerratsvorlagen einschließlich sämtlicher Tischvorlagen und sonstiger Unterlagen zu den entsprechenden Sitzungen der Sts-Runde und der Sitzungen des Ministerrates.
10. Vorlage der auf den entsprechenden Ministerratsbeschluss vom 25. Juni 2002 erfolgten Schreiben der Landesregierung an die pool-führende Bank.

Saarbrücken, den 06.12 2002

Zweiter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen.

Durch

Einvernahme des Zeugen Rechtsanwalt Udo Gröner, Insolvenzverwalter der Michels-Gruppe, zum Stand des Insolvenzverfahrens der Firmengruppe Michels.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 06. Dezember 2002

11. Vorlage der Stellungnahmen, Berichte und Gutachten in Zusammenhang mit den bei der Firmengruppe Michels im Auftrag der Hypo-Vereinsbank eingesetzten Prüfungsunternehmen.
12. Vorlage der Protokolle von Kreditausschusssitzungen der Hypo-Vereinsbank und der SaarLB, soweit sie Kreditverhandlungen an die Firmengruppe Michels oder Herrn Willi Steiner betreffen.
13. Vorlage des im Zusammenhang mit der Auftragsgewährung der Ford-Werke AG an die Firmengruppe Michels bezüglich des Ford Focus Nachfolgemodells "C214/307" entstandenen Schriftverkehrs.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 06. Dezember 2002

Saarbrücken, den 06.12.2002

Dritter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen.

Die ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen politischen Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen erfordern im Interesse der Rechtsstaatlichkeit umfassende und vollständige Aufklärung.

Der Ausschuss soll in diesem Zusammenhang insbesondere klären:

- A. die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firmengruppe Michels unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung,
- B. die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Firmengruppe Michels,
- C. die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels,
- D. die Umstände um die gezahlten sowie eingeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner an politische Parteien im Saarland, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder.

Durch Vernehmung der Betroffenen

- 1. Finanzminister Peter Jacoby,
- 2. Wirtschaftsminister Dr. Hanspeter Georgi,
- 3. Ministerpräsident Peter Müller.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 06. Dezember 2002

Saarbrücken, den 10.12.2002

Vierter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen.

Die ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit einer möglichen politischen Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen erfordern im Interesse der Rechtsstaatlichkeit umfassende und vollständige Aufklärung.

Der Ausschuss soll in diesem Zusammenhang insbesondere klären:

- A. die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firmengruppe Michels unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung,
- B. die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Firmengruppe Michels,
- C. die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels,
- D. die Umstände um die gezahlten sowie eingeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner an politische Parteien im Saarland, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder,
- E. die Umstände einer möglichen Verflechtung von Mitgliedern der CDU-Landesregierung in Geschäfte der Firmengruppe Michels mit der Galerie Beck.

Durch Vernehmung der Betroffenen

- 1. Staatssekretär Albert Hettrich,
- 2. Staatssekretär Gerhard Wack,
- 3. Staatssekretärin Monika Beck.

Beschlossen in der 2. Sitzung am 10. Dezember 2002

Saarbrücken, den 10.01.2003

Fünfter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen.

1. Es werden alle Rechtsbehelfs- und Stundungsakten die Firmengruppe Michels betreffend seit 1994 beigezogen.
2. Es soll Beweis erhoben werden über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Firmengruppe Michels durch Einvernahme
 - 2.1. des Herrn Lander
 - 2.2. des Herrn Sieberger
 - 2.3. der Frau Hinkel
 - 2.4. des Herrn Burgard
 - 2.5. des Herrn Vogeley
 - 2.6. der Frau von Wittenburg
 - 2.7. des Herrn Welvers

Beschlossen in der 3. Sitzung am 10. Januar 2003

Saarbrücken, den 10.01.2003

Sechster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen.

Durch

1. Beiziehung der Personal- und Disziplinarakten des Herrn Waldemar Cullmann von der saarländischen Finanzverwaltung.
2. Folgende Schriftstücke der Staatskanzlei auf Grund der Schreiben des Ministerpräsidenten Peter Müller und Herrn Waldemar Cullmann an die saarländische Finanzverwaltung
 - a) das Schreiben des Herrn Waldemar Cullmann vom 03.08.2000 an den Ministerpräsidenten Herrn Peter Müller
 - b) das Begleitschreiben der Staatskanzlei an das Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten in dieser Sache
 - c) das Schreiben von Herrn Staatssekretär Wack vom 29.08.2000 an den Ministerpräsidenten Peter Müller betreffend der Beförderungsangelegenheit des Herrn Waldemar Cullmann, einschließlich des beigefügten Vermerks und der dazugehörigen Anlagen
 - d) sowie etwaige diesbezügliche Schreiben und/oder Eingangsbestätigungen der Staatskanzlei oder des Ministerpräsidenten Peter Müller an Herrn Waldemar Cullmann
 - e) sonstige diesbezügliche Schreiben, Vermerke oder Notizen des Ministerpräsidenten Peter Müller und seiner Mitarbeiter

im Original.

3. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten betreffend die Ermittlungsverfahren gegen Herrn Waldemar Cullmann.
4. Zeugeneinvernahme der Herren Raber, Orth und Salz vom Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten.

Beschlossen in der 3. Sitzung am 10. Januar 2003

Saarbrücken, den 14.01.2003

Siebter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen.

Durch Vernehmung der zuständigen Staatsanwälte in den Ermittlungsverfahren:

gegen Herrn Willi Steiner,

Herr Staatsanwalt Wern

gegen Herrn Waldemar Cullmann,

Herr Oberstaatsanwalt Weyand

Beschlossen in der 4. Sitzung am 14. Januar 2003

Saarbrücken, den 14.01.2003

Achter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen, insbesondere zu den im Einsetzungsbeschluss genannten Unterpunkten A, B und C, soweit sie die Firmengruppe Michels betreffen

durch Vernehmung des Zeugen

Herrn Rüdiger Göttert

Beschlossen in der 4. Sitzung am 14. Januar 2003

Saarbrücken, den 14.01.2003

Neunter Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen durch Vernehmung folgender Personen:

1. Herrn Haffner - Körperschaftsteuerstelle
2. Frau Marx – Lohnsteuerstelle Arbeitgeber
3. Herrn Altenhofen – Sachgebietsleiter Lohnsteuerstelle Arbeitgeber
4. Herrn Fössel - Kassenleiter
5. Frau Thinnies – Sachgebietsleiterin Vollstreckung
6. Herr Kratz – Sachgebietsleiter Körperschaftssteuerstelle
7. Herrn Vorsteher Meyer

allesamt beim Finanzamt Saarlouis

8. Herrn Marx – ehem. Sachgebietsleiter Lohnsteuerstelle Arbeitgeber
9. Herrn Leinenbach – Sachgebietsleiter Lohnsteuerstelle Arbeitgeber
10. Herrn Cavelius – Lohnsteuerstelle Arbeitgeber
11. Herrn Weis – Sachgebietsleiter Vollstreckung
12. Herrn Kunzler - Vollstreckungsstelle
13. Herrn Vorsteher Rappräger

allesamt beim Finanzamt Saarbrücken, Am Stadtgraben

Beschlossen in der 4. Sitzung am 14. Januar 2003

Saarbrücken, den 17.01.2003

Zehnter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen durch Vernehmung folgender Personen:

1. durch Einvernahme des Herrn Leo Petry
2. durch Einvernahme des zuständigen Steuerfahnders der Steuerfahndung Düsseldorf, Radermacher
3. durch Einvernahme der Frau Staatsanwältin Lichtenhagen (Staatsanwaltschaft Düsseldorf)
4. durch Einvernahme des Verkäufers des Hauses in Oberesch, Uwe Gangen (Pfarrei Perl)
5. durch Einvernahme der zuständigen Steuerfahnder Kennel und Hübgen der Steuerfahndung Saarbrücken
6. durch Einvernahme der aktuellen Betriebsprüfer bei Michels
7. durch Sichtung der Bewirtsungsbelege der Fa. Michels ab 1994

Beschlossen in der 5. Sitzung am 17. Januar 2003

Saarbrücken, den 17.01.2003

Elfter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen durch Vernehmung folgender Personen:

Zur Beurteilung des Prüfers Cullmann

1. Herr Hepp
2. Herr Salz (Zweitbeurteiler des Prüfers Cullmann)
3. Herr Rapräger

Beschlossen in der 5. Sitzung am 17. Januar 2003
~~Für die Richtigkeit~~

Saarbrücken, den 24.01.2003

Zwölfter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen durch

Vernehmung der Zeugen

1. Frau Dörr, Leiterin der Finanzbuchhaltung bei der Firmengruppe Michels
2. Frau Staudt, Vorsitzende des Betriebsrates Anlagenbau Michels
3. Frau Berg, Chefsekretärin der Firmengruppe Michels
4. Frau Raubuch, Chefsekretärin der Firmengruppe Michels
5. Herr Groß, Bereich Controlling und EDV der Firmengruppe Michels
6. Herr Imbsweiler, Bereich Controlling und EDV der Firmengruppe Michels
7. Frau Rauch, Lebensgefährtin des Herrn Steiner
8. Herr Dr. Embacher, Rechtsanwalt und Bevollmächtigter des Herrn Steiner
9. Herr Bigay, Wirtschaftsprüfer der Firmengruppe Michels
10. Steueramtmann Winfried Adam

Beschlossen in der 6. Sitzung am 24. Januar 2003

Saarbrücken, den 06.02.2003

Dreizehnter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen durch

Beiziehung sämtlicher Unterlagen, Protokolle, Notizen und Arbeitspapiere des Insolvenzverwalters RA Udo Gröner bezüglich der Immobilien der Firmengruppe Michels in Spanien und des Gästehauses in Oberesch.

Beschlossen in der 9. Sitzung am 6. Februar 2003

Saarbrücken, den 06.02.2003

Vierzehnter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen, insbesondere über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Unternehmensgruppe Michels

durch Vernehmung der Zeugin

Frau Schütz – Buchhalterin bei der Firmengruppe Michels.

Beschlossen in der 9. Sitzung am 6. Februar 2003

Saarbrücken, den 06.02.2003

Fünftehnter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen, insbesondere über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Unternehmensgruppe Michels und die Beurteilung des Prüfers Cullmann

durch Vernehmung des Zeugen

Herrn Waldemar Cullmann.

Beschlossen in der 9. Sitzung am 6. Februar 2003

Saarbrücken, den 06.02.2003

Sechzehnter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll Beweis erhoben werden über mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen, insbesondere über die Bürgschaftsgewährung gegenüber der Unternehmensgruppe Michels

durch Vernehmung der Zeugen

Herrn Dr. Gerald Nierlich – Ministerium für Wirtschaft Referat D 2
Herrn F. Kempf – Ministerium für Wirtschaft
Herrn Seidel – Ministerium für Wirtschaft

Herrn Frank Peter Eloy – Vorstandsmitglied der SaarLB
Herrn Klotz – Hypo-Vereinsbank

Beschlossen in der 9. Sitzung am 6. Februar 2003

Untersuchungsausschuss "Steuervollzug"

12. Wahlperiode

Saarbrücken, den 11.02.2003

**Siebzehnter Beweisbeschluss
des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden über

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels und der Fixemer GmbH & Co.KG einschließlich der im Zusammenhang mit diesen Betriebsprüfungen gegen den Betriebsprüfer eingeleiteten Disziplinarverfahren und Vorermittlungsverfahren

durch Einvernahme der Zeugen

Regierungsdirektor Burgard, Vorsteher des Finanzamtes Saarbrücken, Mainzer Straße,
Cosima von Wittenburg, Sachgebietsleiterin, Finanzamt Saarbrücken, Mainzer Straße.

Beschlossen in der 10. Sitzung am 11. Februar 2003

Saarbrücken, den 20.02.2003

Achtzehnter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden über

mögliche gezahlte sowie eingeforderte Spenden und Leistungen von der Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner an die SPD-Saar, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder

durch Einvernahme der Zeugen

1. Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Jost
2. Herrn Leo Petry
3. Herr Jürgen Barke,
ehemaliger Personalchef der Michels GmbH Sondermaschinenbau.

Beschlossen in der 11. Sitzung am 20. Februar 2003

Saarbrücken, den 20.02.2003

Neunzehnter Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden über

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels

durch Einvernahme des Zeugen

Axel Hübgen.

Beschlossen in der 11. Sitzung am 20. Februar 2003

Saarbrücken, den 25.02.2003

Zwanzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden über

die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung

durch die Einvernahme der Zeugen

Herrn Axel Klotz, Hypo Vereinsbank
Herrn Frank Peter Eloy – Vorstandsmitglied der SaarLB
Herrn Peter Biegay – Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Herrn Udo Hoch – Firmenkundenbetreuung DG Bank

Beschlossen in der 12. Sitzung am 25. Februar 2003

Saarbrücken, den 25.02.2003

Einundzwanzigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden über

die Umstände des Steuervollzugs und der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländischen Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels

durch

1. Vorlage des Schreibens des Herrn Waldemar Cullmann vom 3. August 2000 an den Ministerpräsidenten **im Original** durch das Finanzministerium
2. Vernehmung der Zeugen:
 - a) Herrn Staatssekretär Karl Rauber, Chef der Staatskanzlei
 - b) Frau Karin Schröder, Büro Ministerpräsident

zur Frage des Verbleibs des Originalschreibens von Herrn Staatssekretär Wack vom 29. August 2000 an den Ministerpräsidenten betreffend die Beförderungsangelegenheit des Herrn Waldemar Cullmann

Beschlossen in der 12. Sitzung am 25. Februar 2003

Saarbrücken, den 25.02.2003

Zweiundzwanzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden über

die Umstände des Steuervollzugs und der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels

durch Vernehmung der Zeugen

1. Frau Dörr, Leiterin der Finanzbuchhaltung bei der Firmengruppe Michels
2. Frau Schütz, Buchhalterin bei der Firmengruppe Michels
3. Frau Staudt, Vorsitzende des Betriebsrates, Anlagenbau Michels
4. Frau Berg, Chefsekretärin der Firmengruppe Michels
5. Frau Raubuch, Chefsekretärin der Firmengruppe Michels
6. Herrn Groß, Bereich Controlling und EDV der Firmengruppe Michels
7. Herrn Imbsweiler, ebenfalls Bereich Controlling
8. Frau Rauch

Beschlossen in der 12. Sitzung am 25. Februar 2003

Saarbrücken, den 25.02.2003

Dreiundzwanzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden:

1. Über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Firmengruppe Michels
durch Einvernahme von Herrn Karl-Heinz Müller, Finanzamt Saarbrücken – Mainzer Straße
2. Über die Beurteilung sowie über das Disziplinarvorermittlungsverfahren des Betriebsprüfers Waldemar Cullmann
durch Einvernahme von Herrn Welvers.
3. Über die Umstände des Kaufes eines Hauses in Oberesch durch die Firmengruppe Michels
durch Einvernahme von Frau Petry und Herrn Pfarrer Uwe Jansen.

Beschlossen in der 12. Sitzung am 25. Februar 2003

Saarbrücken, den 11.03.2003

Vierundzwanzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firmengruppe Michels unter Führung von Herrn Steiner durch die saarländischen Landesregierungen

durch Vorlage der Vermerke, Protokolle und Notizen bezogen auf Vorgespräche und Verhandlungen zu dem Bürgschaftsantrag vom 10.06.2002 der Hypo-Vereinsbank bezogen auf die Michels GmbH Anlagenbau, Saarbrücken, mit der Firmengruppe Michels, der Landesregierung und anderen Beteiligten

durch die Hypo-Vereinsbank.

Beschlossen in der 13. Sitzung am 11. März 2003

Saarbrücken, den 11.03.2003

Fünfundzwanzigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Firmengruppe Michels, insbesondere die Umstände im Zusammenhang mit der so genannten "Perlo-Stiftung"

durch Einvernahme des zuständigen Steuerfahnders der Steuerfahndung Düsseldorf, Herrn Radermacher

durch Einvernahme der Frau Staatsanwältin Lichtinghagen, Staatsanwaltschaft Bochum.

Beschlossen in der 13. Sitzung am 11. März 2003

Saarbrücken, den 11.03.2003

Sechszwanzigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden über

die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung

sowie die Umstände der erstellten Bilanzen für die Firmengruppe Michels durch die Steuerberatungsgesellschaft Lintz, Biegaj, Welsch und Partner und die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung, die Firmengruppe Michels und die Umstände des Steuervollzugs gegenüber der Firmengruppe Michels

durch Einvernahme des Zeugen Peter Biegaj.

Beschlossen in der 13. Sitzung am 11. März 2003

Saarbrücken, den 18.03.2003

Siebenundzwanzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände der Vergabe einer Bürgschaft an die Firmengruppe Michels durch die ehemalige SPD-geführte Landesregierung sowie

über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Firmengruppe Michels durch die ehemalige SPD-geführte Landesregierung

durch Einvernahme der Zeugen

Frau Christiane Krajewski,	ehemalige Ministerin für Finanzen und Wirtschaft
Herrn Reinhard Störmer,	ehemaliger Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Beschlossen in der 15. Sitzung am 18. März 2003

Saarbrücken, den 18.03.2003

Achtundzwanzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände des Kaufes eines Hauses in Oberesch (Voreigentümer: Dechant Uwe J. Janssen) durch die Firmengruppe Michels

durch Vorlage der vorhandenen Akten, Vermerke, Protokolle und Notizen über die Vergabe öffentlicher Mittel bzw. Zuschüsse (z. B. Mittel des Denkmalschutzes oder der Dorferneuerung) zur Herrichtung des Hauses in Oberesch im Zeitraum seit 1990

durch das Ministerium für Wirtschaft, das Ministerium für Finanzen sowie das Ministerium für Umwelt.

Beschlossen in der 15. Sitzung am 18. März 2003

Saarbrücken, den 18.03.2003

Neunundzwanzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung

durch die Einvernahme des Zeugen

Herrn Paul Fischer – SIKB Bank

Beschlossen in der 15. Sitzung am 18. März 2003

Saarbrücken, den 25.03.2003

Dreißigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firma Michels GmbH Sondermaschinenbau unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung

durch die Vorlage

1. aller Unterlagen, Notizen und Protokolle der SIKB wegen stiller Beteiligungen und sonstigem Engagement der SIKB gegenüber der Firmengruppe Michels
2. des internen Revisionsberichtes
"Kreditengagement der Firmengruppe Michels durch die Hypo Vereinsbank"

Beschlossen in der 17. Sitzung am 25. März 2003

Saarbrücken, den 01.04.2003

Einunddreißigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände der gezahlten sowie eingeforderten Spenden gegenüber der Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner an politische Parteien im Saarland, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder

durch Einvernahme der Zeugen

Herrn Dr. Gerd Bauer
Herrn Werner Ehrlich

Beschlossen in der 18. Sitzung am 1. April 2003

Saarbrücken, den 04.04.2003

Zweiunddreißigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften und von stillen Beteiligungen im Zusammenhang mit der Firmengruppe Michels unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung, die Saarländische Investitions- und Kreditbank SIKB und die Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft SKBG

durch Einvernahme des Zeugen

Herrn Arnold Künzer – Ministerium der Finanzen

Beschlossen in der 19. Sitzung am 4. April 2003

Saarbrücken, den 08.04.2003

Dreiunddreißigster Beweisbeschluss
des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Vorgehensweise der Firmengruppe Michels unter Leitung von Herrn Willi Steiner im Zusammenhang mit ausländischen Immobilien

durch Vernehmung der Zeugen

Herrn Gerd Niederländer

Frau Claire-Marie Niederländer

Beschlossen in der 20. Sitzung am 8. April 2003

Saarbrücken, den 08.04.2003

Vierunddreißigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Firmengruppe Michels sowie

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels

durch Vernehmung des Zeugen

Herrn Menzer – Finanzamt St. Ingbert

Beschlossen in der 20. Sitzung am 8. April 2003

Saarbrücken, den 08.04.2003

Fünfunddreißigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels

durch Vernehmung der Zeugin

Frau Barbara Cullmann

Beschlossen in der 20. Sitzung am 8. April 2003

Saarbrücken, den 08.04.2003

Sechsenddreißigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firmengruppe Michels unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung,

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Firmengruppe Michels,

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels,

die Umstände um die gezahlten sowie angeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner an politische Parteien im Saarland, ihre Untergliederungen und einzelnen Mitglieder sowie

die Umstände einer möglichen Verflechtung von Mitgliedern der CDU-Landesregierung in Geschäfte der Firmengruppe Michels mit der Galerie Beck

durch Vernehmung des Zeugen

Herrn Peter Roth – ehemaliger Geschäftsführer bei der Firmengruppe Michels

Beschlossen in der 20. Sitzung am 8. April 2003

Saarbrücken, den 10.04.2003

Siebenunddreißigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

durch

1. Einsicht in die in dem Verfahren 5 Js 185/02 laut Asservatenliste beschlagnahmten Beweisstückordner beim LKA und ggf. Ablichtung bzw. Übersendung von Ordnern ganz oder in Teilen
2. Übersendung der in dem vorgenannten Strafverfahren beschlagnahmten Terminlisten und Telefonbüchern sowie der Auswertung des beschlagnahmten Laptops von Herrn Cullmann

Beschlossen in der 21. Sitzung am 10. April 2003

Saarbrücken, den 10.04.2003

Achtunddreißigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände der Vergabe einer Bürgschaft an die Firmengruppe Michels durch die ehemalige SPD-geführte Landesregierung sowie

über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Firmengruppe Michels durch die ehemalige SPD-geführte Landesregierung

durch Einvernahme des Zeugen

Herrn Dr. Thomas Christmann,

ehemaliger Staatssekretär im Ministerium für
Finanzen und Wirtschaft

Beschlossen in der 21. Sitzung am 10. April 2003

Saarbrücken, den 10.04.2003

Neununddreißigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Pro Seniore Gruppe,

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Pro Seniore Gruppe sowie

die Umstände um die gezahlten sowie eingeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Pro Seniore Gruppe an politische Parteien im Saarland, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder durch Vorlage

1. sämtlicher Akten des Steuerstraßverfahrens der Pro Seniore Gruppe
2. Bericht der Innenrevision des Landesamtes für Finanzen betreffend der steuerlichen Behandlung der Pro Seniore Gruppe
3. sämtliche staatsanwaltlichen Ermittlungsakten gegen Verantwortliche der Pro Seniore Gruppe wegen des Verdachts von Steuerstraftaten
4. sämtliche Akten der Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der saarländischen Finanzverwaltung in dieser Angelegenheit.

Beschlossen in der 21. Sitzung am 10. April 2003

Saarbrücken, den 10.04.2003

Vierzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Pro Seniore Gruppe,

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Pro Seniore Gruppe sowie

die Umstände um die gezahlten sowie eingeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Pro Seniore Gruppe an politische Parteien im Saarland, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder durch Vorlage

durch Vernehmung der Betroffenen

1. Finanzminister Peter Jacoby
2. Staatssekretär Gerhard Wack

durch Vernehmung der Zeugen

1. Herrn Klaus Meiser
2. Herrn Karl-Heinz Lander
3. Hartmut Ostermann
4. Reinhard Klimmt

Beschlossen in der 21. Sitzung am 10. April 2003

Saarbrücken, den 07.05.2003

Einundvierzigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Pro Seniore Gruppe

durch Einvernahme von Herrn Rapräger,
ehemaliger Vorsteher des Finanzamtes Saarbrücken, Am Stadtgraben

Beschlossen in der 23. Sitzung am 7. Mai 2003

Saarbrücken, den 07.05.2003

Zweiundvierzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

durch

1. Vorlage der "diversen schriftlichen Unterlagen" aus dem beschlagnahmten Aktenkoffer des Herrn Cullmann (Teil der Nr. 13 des Beschlagnahmeprotokolls vom 08.11.2002)
2. Vorlage des gesondert gefertigten Berichtes des LKA 224 über die Auswertung des Laptops von Herrn Cullmann (Vermerk des LKA vom 14.11.2002)

Beschlossen in der 23. Sitzung am 7. Mai 2003

Saarbrücken, den 15.05.2003

Dreiundvierzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden über

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Pro Seniore Gruppe,

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Pro Seniore Gruppe

durch Vernehmung des zuständigen Staatsanwaltes

Herrn Oberstaatsanwalt Weyand

Beschlossen in der 24. Sitzung am 15. Mai 2003

Saarbrücken, den 21.05.2003

Vierundvierzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit der Firmengruppe Michels unter der Führung von Herrn Steiner durch die saarländische Landesregierung,

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Firmengruppe Michels,

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels,

die Umstände um die gezahlten sowie angeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Firmengruppe Michels und Herrn Willi Steiner an politische Parteien im Saarland, ihre Untergliederungen und einzelnen Mitglieder sowie

die Umstände einer möglichen Verflechtung von Mitgliedern der CDU-Landesregierung in Geschäfte der Firmengruppe Michels mit der Galerie Beck

durch Vernehmung des Zeugen

Raffaele Pellegrino

Beschlossen in der 25. Sitzung am 21. Mai 2003

Saarbrücken, den 21.05.2003

Fünfundvierzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die steuerliche Behandlung und Prüfungstätigkeit bei der Pro Seniore Gruppe

durch Einvernahme folgender Zeugen:

Herrn StOAR Paul Anton Marx, Finanzamt Am Stadtgraben

Herrn StOAR Hermann Leinenbach, Finanzamt Am Stadtgraben

Herrn Thorsten Carvelius, Finanzamt Am Stadtgraben

Herrn StAR Heinz Keller, Landesamt für Finanzen

Beschlossen in der 25. Sitzung am 21. Mai 2003

Saarbrücken, den 27.05.2003

Sechsendvierzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Pro Seniore Gruppe,

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Pro Seniore Gruppe

durch Vernehmung des

Lohnsteuer-Außenprüfers der Pro Seniore Gruppe, Herrn Edgar Schuster

Beschlossen in der 26. Sitzung am 27. Mai 2003

Saarbrücken, den 27.05.2003

Siebenundvierzigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgerschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Firmengruppe Michels,

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels

durch Vorlage der

weiteren staatsanwaltlichen Ermittlungsakten betreffend die Ermittlungsverfahren gegen Herrn Waldemar Cullmann – aktueller Stand der Ermittlungsverfahren
(5 Js 185/02)

Beschlossen in der 26. Sitzung am 27. Mai 2003

Saarbrücken, den 06.06.2003

Achtundvierzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die gezahlten sowie eingeforderten Spenden und Leistungen gegenüber der Pro Seniore Gruppe an die SPD Saar, ihre Untergliederungen und einzelne Mitglieder

durch Einvernahme des Zeugen:

Herrn SPD-Fraktionsgeschäftsführer Kühn-Sehn

Beschlossen in der 28. Sitzung am 6. Juni 2003

Saarbrücken, den 11.06.2003

Neunundvierzigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Getriebewerken Rohrbach durch die saarländische Landesregierung sowie

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber den Getriebewerken Rohrbach

durch Vorlage folgender Akten:

1. sämtlicher Berichte und Stellungnahmen des Insolvenzverwalters der Getriebewerke Rohrbach;
2. sämtlicher saarländischer Steuerakten der Getriebewerke Rohrbach seit 1998;
3. sämtlicher Vermerke der Finanzverwaltung und des Finanzministeriums in den steuerlichen Angelegenheiten der Getriebewerke Rohrbach soweit nicht in den o.a. Steuerakten enthalten;
4. sämtliche Anträge auf Landesbürgschaften mit allen eingereichten, nachgereichten und angeforderten Unterlagen;
5. sämtliche Vermerke, Protokolle und Notizen bezogen auf Vorgespräche und Verhandlungen zu den vorgenannten Anträgen mit den Getriebewerken Rohrbach, den Banken und anderen Beteiligten;
6. die Vorlagen einschließlich der Tischvorlagen und sonstigen Unterlagen zu den entsprechenden Sitzungen der StS-Runde und des Ministerrates.

Beschlossen in der 30. Sitzung am 11. Juni 2003

Saarbrücken, den 11.06.2003

Fünzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Getriebewerken Rohrbach durch die saarländische Landesregierung sowie

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber den Getriebewerken Rohrbach

durch Vernehmung des Zeugen:

Finanzminister Peter Jacoby
Wirtschaftsminister Dr. Hanspeter Georgi

Staatssekretär Gerhard Wack
Staatssekretär Albert Hettrich

Beschlossen in der 30. Sitzung am 11. Juni 2003

Saarbrücken, den 18.06.2003

Einundfünfzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Getriebewerken Rohrbach durch die saarländische Landesregierung sowie

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber den Getriebewerken Rohrbach

durch Vernehmung des Zeugen

Herrn Klaus Möhlhenrich

Beschlossen in der 31. Sitzung am 18. Juni 2003

Saarbrücken, den 26.06.2003

Zweiundfünfzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber der Firmengruppe Michels,

die Umstände der durchgeführten und geplanten Betriebsprüfungen durch die saarländische Finanzverwaltung bei der Firmengruppe Michels

durch Vernehmung der Zeugen

Herrn Axel Hübgen – Leiter der Steuerfahndung
Herrn Karl Heinz Müller – Steuerfahndung
Herrn Kennel - Steuerfahndung

Beschlossen in der 32. Sitzung am 26. Juni 2003

Saarbrücken, den 26.06.2003

Dreiundfünfzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Getriebewerken Rohrbach durch die saarländische Landesregierung sowie

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber den Getriebewerken Rohrbach

durch Vernehmung der Zeugen

1. Herrn Udo Gröner - Insolvenzverwalter
2. Herrn Weber – Senior-Expert IHK
3. Herrn Betz – Betriebsratsvorsitzenden der Getriebewerke Rohrbach
4. Herrn Andres – zuständiger Sachbearbeiter der SaarLB
5. Herrn Stefan Seidel – Ministerium für Wirtschaft
6. Herrn Elsemüller – Sachbearbeiter Vollstreckungsstelle Finanzamt St. Ingbert
7. Herrn Paul – Sachgebietsleiter Finanzamt St. Ingbert
8. Herrn Morsch – Vorsteher des Finanzamtes St. Ingbert
9. Vorgänger des Herrn Morsch

Beschlossen in der 32. Sitzung am 26. Juni 2003

Saarbrücken, den 26.06.2003

Vierundfünfzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände um die Vorgehensweise bei den Beratungen über die Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Getriebewerken Rohrbach durch die saarländische Landesregierung sowie

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber den Getriebewerken Rohrbach

durch Vernehmung der Zeugen

1. der zuständigen Staatsanwälte bezüglich folgender Ermittlungsverfahren:
gegen Herrn Möhlhenrich wegen Vorenthaltens von Arbeitsentgelt und
gegen Unbekannt im Zusammenhang mit den Getriebewerken Rohrbach auf Grund Anzeige der SaarLB
2. Herrn Rüdiger Zakrzewski
3. Herrn Albrecht Herold

Beschlossen in der 32. Sitzung am 26. Juni 2003

Saarbrücken, den 02.07.2003

Fünfundfünfzigster Beweisbeschluss

des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über die Umstände der Vergabe von Bürgschaften im Zusammenhang mit den Getriebewerken Rohrbach durch saarländische Landesregierungen sowie

die Umstände des Steuervollzugs durch die saarländische Finanzverwaltung gegenüber den Getriebewerken Rohrbach

durch Vorlage sämtlicher Akten im Strafverfahren (einschließlich des erstinstanzlichen Urteils) wegen angeblich nicht gezahlter Sozialabgaben gegen Herrn Klaus Möhlhenrich.

Beschlossen in der 33. Sitzung am 2. Juli 2003

Saarbrücken, den 04.07.2003

Sechshundfünfzigster Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über eine mögliche politische Einflussnahme bei Steuervollzug und Bürgschaftspraxis der Landesregierungen Beweis erhoben werden

über eine mögliche Beeinflussung von Zeugen im Untersuchungsausschuss "Steuervollzug"

durch Vernehmung der Zeugen:

Frau Monika Bachmann
Herrn RA Hanzl
Herrn Klaus Möhlhenn

Beschlossen in der 34. Sitzung am 4. Juli 2003

Geheimschutzordnung für die Verfahrensweise des

**Untersuchungsausschusses "Steuervollzug"
des Landtages des Saarlandes
- 12. Wahlperiode -¹**

§ 1 - Anwendungsbereich

§ 2 - Verantwortung und Zuständigkeit

§ 3 - Begriff der Verschlussache

§ 4 - Grundsätze

§ 5 - Geheimhaltungsgrade

§ 5 a - Private Geheimnisse

§ 6 - Bestimmung und Änderung der Geheimhaltungsgrade

§ 7 - Kennzeichnung und Vervielfältigung von VS

§ 8 - Kenntnis von und Zugang zu VS

§ 9 - Behandlung von VS in Ausschüssen

§ 10 - Behandlung von VS in den Sitzungen des Landtages

§ 11 - Aufbewahrung, Verwaltung und Vernichtung der VS

§ 12 - Weitergabe von VS innerhalb des Landtages

§ 13 - Mitnahme von VS

§ 14 - Kenntnis Unbefugter und Verlust von VS

§ 15 – Ergänzende Bestimmungen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Geheimschutzordnung gilt für Verschlussachen, die innerhalb des Landtages entstehen oder dem Landtag, seinen Ausschüssen, dem Erweiterten Präsidium und dem Präsidium oder Mitgliedern des Landtages zugeleitet werden.
- (2) Für den Bereich der Verwaltung des Landtages gilt die VS-Anweisung für das Saarland in der jeweils gültigen Fassung, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts anderes ergibt.

1) In Anlehnung an die Geheimschutzordnung für die Verfahrensweise des I. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin – 10. Wahlperiode (Fundstelle: Härth, Wolfgang, Kommentar zum Gesetz über die Untersuchungsausschüsse, 3. Auflage, Berlin 1989, Anlage 2 zu § 7), die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages (Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Anlage 3) und die Empfehlungen von Vetter in: Vetter, Joachim, Verfassungsrechtliche Grenzen der Beweiserhebung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, DöV 1987, S. 426 (433 f.)

§ 2

Verantwortung und Zuständigkeit

Der Präsident ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Geheimschutzordnung verantwortlich. Er kann Aufgaben nach der Geheimschutzordnung ganz oder teilweise auf einen leitenden Beamten der Verwaltung des Landtages übertragen.

§ 3

Begriff der Verschlusssache

- (1) Verschlusssachen (VS) sind Angelegenheiten jedweder Art, die im staatlichen Interesse durch besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen die Kenntnis durch Unbefugte geschützt werden müssen. Dies gilt unabhängig von der Darstellungsform (z.B. für Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, Datenträger, Bauwerke, Geräte und technische Einrichtungen sowie das gesprochene Wort).
- (2) Zwischenmaterial, das im Zusammenhang mit einer VS anfällt (z.B. Vorentwürfe, Stenogramme, Ton- und Datenträger, Kohlepapier, Schablonen, Folien, Fehldrucke, Löschpapier, Farb- und Druckerbänder) ist ebenfalls VS im Sinne von Absatz 1.

§ 4

Grundsätze

- (1) Von einer VS dürfen nur Personen Kenntnis erhalten, die aufgrund ihrer Dienstpflichten oder parlamentarische Aufgaben Zugang zu ihr haben, d.h. sie einsehen, bearbeiten oder verwalten müssen. Keine Person darf über eine VS umfassender oder eher unterrichtet werden, als dies aus dienstlichen Gründen oder solchen der parlamentarischen Arbeit unerlässlich ist (Grundsatz: "Kenntnis nur, wenn nötig").
- (2) Über VS ist Verschwiegenheit zu wahren. Sie dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.
- (3) Jeder, dem eine VS anvertraut oder zugänglich gemacht worden ist, trägt ohne Rücksicht darauf, wie die VS zu seiner Kenntnis oder in seinen Besitz gelangt ist, die persönliche Verantwortung für ihre sichere Aufbewahrung und vorschriftsmäßige Behandlung sowie für die Geheimhaltung ihres Inhalts gemäß den Bestimmungen dieser Geheimschutzordnung.
- (4) Erörterungen über VS in Gegenwart Unbefugter und in der Öffentlichkeit sind zu unterlassen.
- (5) Über VS des Geheimhaltungsgrades GEHEIM oder höher dürfen Telefongespräche nur in außergewöhnlichen und dringenden Fällen geführt werden. Telefongespräche, mit VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuftem Inhalt dürfen ausnahmsweise geführt werden, wenn die sonstige Erledigung der Angelegenheit einen unvermeidbaren Zeitverlust bedeuten würde. Die Gespräche sind in diesen Fällen jeweils möglichst so zu führen, dass der Sachverhalt Dritten nicht verständlich wird.
- (6) Niemand darf sich dadurch zur Preisgabe von VS von Unbefugte verleiten lassen, dass diese sich über den Vorgang unterrichtet zeigen.
- (7) Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Landtag.

§ 5

Geheimhaltungsgrade

VS sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

1. **STRENG GEHEIM**,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann.
2. **GEHEIM**,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen kann.
3. **VS-VERTRAULICH**,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann.
4. **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann. Insbesondere solche VS, die nicht unter die Geheimhaltungsgrade **STRENG GEHEIM**, **GEHEIM** oder **VS-VERTRAULICH** fallen, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, erhalten diesen Geheimhaltungsgrad.

§ 5 a

Private Geheimnisse

- (1) Als **GEHEIM** können auch wichtige Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstige private Geheimnisse oder Umstände des persönlichen Lebensbereichs eingestuft werden, deren Kenntnis durch Unbefugte dem Berechtigten schweren Schaden zufügen würden.
- (2) Als **VS-VERTRAULICH** können die in Abs. 1 bezeichneten Geheimnisse oder Umstände eingestuft werden, deren Kenntnis durch Unbefugte dem Interesse des Berechtigten abträglich sein könnte.

§ 6

Bestimmung und Änderung der Geheimhaltungsgrade

- (1) Die herausgebende Stelle bestimmt den Geheimhaltungsgrad der VS. Dieser ist auch für die Behandlung innerhalb des Landtages verbindlich.
- (2) Bei VS, die innerhalb des Landtages entstehen, sind herausgebende Stellen:
 - a) der Präsident
 - b) die Ausschüsse und
 - c) weitere vom Präsidenten ermächtigte Stellen.

Für die Einstufungen durch diese Stellen gelten die Absätze 3 bis 7.

- (3) Von Einstufungen in einen Geheimhaltungsgrad ist nur der notwendige Gebrauch zu machen. Der Geheimhaltungsgrad einer VS richtet sich nach ihrem Inhalt und nicht nach dem Geheimhaltungsgrad des Vorgangs, zu dem sie gehört oder auf den sie sich bezieht. Ein Schriftstück mit VS-Anlagen ist mindestens so hoch einzustufen wie die am höchsten eingestufte Anlage. Ist es wegen seiner Anlagen eingestuft oder höher eingestuft, so ist darauf zu vermerken, dass es ohne Anlagen nicht mehr als VS zu behandeln oder niedriger einzustufen ist.

- (4) Innerhalb der Gesamteinstufung einer VS können deutlich feststellbare Teile, z.B. Teilpläne, Abschnitte, Kapitel oder Nummern niedriger oder nicht eingestuft werden.
- (5) Die herausgebende Stelle hat den Geheimhaltungsgrad einer VS zu ändern oder aufzuheben, sobald die Gründe für die bisherige Einstufung weggefallen sind. Von der Änderung oder Aufhebung hat die herausgebende Stelle, soweit seit der Herausgabe der VS nicht mehr als dreißig Jahre vergangen sind, alle Empfänger der VS schriftlich zu benachrichtigen.
- (6) Ist die Einstufung einer VS von einem bestimmten Zeitpunkt ab oder mit dem Eintritt eines bestimmten Ereignisses nicht mehr oder nicht mehr in dem ursprünglichen Umfang erforderlich, so ist dies auf der VS zu bestimmen.
- (7) Der Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist nach dreißig Jahren aufgehoben, sofern auf der VS nichts anderes bestimmt ist. Die Frist beginnt am 1. Januar des auf die Einstufung folgenden Jahres.

§ 7

Kennzeichnung und Vervielfältigung von VS

- (1) Die Kennzeichnung von VS, die innerhalb des Landtages entstehen, und die Vervielfältigung (Kopien, Abdrucke, Abschriften, Auszüge usw.) aller VS erfolgen ausschließlich durch die Verwaltung des Landtages.
- (2) Liegt gemäß § 9 Abs. 1 ein Geheimhaltungsbeschluss vor, so hat die Verwaltung des Landtages dies auf der VS zu vermerken.

§ 8

Kenntnis von und Zugang zu VS

- (1) Die Mitglieder des Landtages können von VS Kenntnis erhalten, soweit es zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben erforderlich ist. Es der Grundsatz des § 4 Abs. 1 S. 2 zu beachten.
- (2) Besteht ein Geheimhaltungsbeschluss im Sinn des § 353 b Abs. 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuches bezüglich der VS nicht, so kann Zugang nur gewährt und Kenntnis nur gegeben werden, wenn der Abgeordnete unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimhaltungsverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet worden ist. Die Entscheidung über den Zugang zu VS sowie die förmliche Verpflichtung erfolgen durch den Präsidenten. Die Entscheidungen sind aktenkundig zu machen.
- (3) Den Bediensteten der Fraktionen dürfen VS nur zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gegeben werden, wenn sie im Auftrag eines im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Berechtigten handeln und wenn sie nach den Regelungen für die Sicherheitsüberprüfung überprüft sowie vom Präsidenten zum Zugang zu VS schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.
- (4) Für Beamte der Verwaltung des Landtages genügen die Sicherheitsüberprüfung und die schriftliche Ermächtigung. Für die sonstigen Bediensteten des Landtages ist zusätzlich erforderlich, dass sie unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.
- (5) Weiteren Personen dürfen VS außerhalb einer Sitzung des Landtages oder eines Ausschusses nur mit Zustimmung der herausgebenden Stelle zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gegeben werden, wenn sie sicherheitsüberprüft und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.

§ 9

Behandlung von VS in Ausschüssen

- (1) Über VS darf erst beraten werden, nachdem der Ausschuss die Geheimhaltung nach einem der § 5 vorgesehenen Geheimhaltungsgrade beschlossen hat. Der Beschluss verpflichtet auch Sitzungsteilnehmer, die nicht dem Ausschuss angehören.
- (2) VS des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH können abweichend von Absatz 1 in nichtöffentlicher Sitzung (§§ 45 Abs. 3 und 50 Abs. 3 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes) beraten werden, wenn der Ausschuss den Abgeordneten durch Beschluss die Verpflichtung auferlegt, dass über den Inhalt der Beratungen nichts mitgeteilt werden darf, was zur Preisgabe des Inhalts der VS führen würde.
- (3) Bei Beratungen über VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher dürfen nur Beschlussprotokolle angefertigt werden. Der Ausschuss kann jedoch beschließen, dass die Beratungen dem Inhalt nach festgehalten werden.
- (4) Werden VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher einem Ausschuss zugeleitet, so dürfen sie in der Sitzung längstens für deren Dauer ausgegeben werden. § 11 Abs. 3 findet keine Anwendung. Die Rückgabe der VS ist in geeigneter Weise sicherzustellen. Bei Unterbrechung der Sitzung kann die Rückgabe unterbleiben, wenn die Überwachung des Sitzungsraumes sichergestellt ist oder die VS in einem im Sitzungssaal befindlichen Sicherheitsbehälter (z.B. Stahlschrank) unter Verschluss gehalten werden. Der Ausschuss kann bestimmen, dass VS der Geheimhaltungsgrade GEHEIM und VS-VERTRAULICH an einen Berichterstatter des Ausschusses und in besonderen Fällen anderen Mitgliedern des Ausschusses bis zum Abschluss der Ausschussberatungen über den Beratungsgegenstand, auf den sich die VS bezieht, ausgegeben und in den dafür zulässigen VS-Behältnissen aufbewahrt werden.
- (5) Für VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH kann der Ausschuss in den Fällen des Absatzes 4 anders beschließen.
- (6) VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und GEHEIM können, sofern sie im Ausschuss selbst entstanden sind, mit Genehmigung der Ausschussvorsitzenden nach Registrierung in der Geheimregistratur in den dafür vorgesehenen VS-Behältnissen des Ausschusses zeitweilig aufbewahrt werden. Sie sind an die Geheimregistratur zurückzugeben, sobald sie für die Ausschussarbeit nicht mehr benötigt werden.
- (7) Sitzungsnotizen über VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM sind am Ende der Sitzung der VS-Registratur zu übergeben. Dieser ist zugleich zu erklären, ob die Notizen zu vernichten oder zu verwahren sind.
- (8) Stellt sich erst im Laufe oder nach dem Abschluss der Beratungen heraus, dass die Beratungen als VS-VERTRAULICH und höher zu bewerten sind, so kann der Ausschuss die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nachträglich beschließen.
- (9) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 8 gelten für das Präsidium und das Erweiterte Präsidium entsprechend.

§ 10

Behandlung von VS in den Sitzungen des Landtages

Für die Behandlung von VS in den Sitzungen des Landtages gilt § 9 entsprechend. Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes bleibt unberührt.

§ 11

Aufbewahrung, Verwaltung und Vernichtung der VS

- (1) Alle dem Landtag zugehenden oder im Landtag entstehenden VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher sind der VS-Registratur zuzuleiten. Aufbewahrung, Sicherung, Verwaltung, Beförderung, Archivierung und Vernichtung der VS erfolgen durch die Verwaltung des Landtages.
- (2) VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM dürfen nur in einem vom Präsidenten bestimmten Raum eingesehen und bearbeitet werden. Alle Verschlussachen einschließlich Notizen, Ablichtungen etc. sind vor Verlassen, des Raumes der VS-Registratur zu übergeben. Die Notizen und Ablichtungen sind nach Abschluss der Beratungen von der VS-Registratur zu vernichten, es sei denn, dass eine weitere Verwahrung ausdrücklich verlangt wird.
- (3) Die Einsichtnahme in VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher ist aktenkundig zu machen.
- (4) Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sind unter Verschluss aufzubewahren. Dies ist nicht notwendig, wenn sie in Räumen aufbewahrt werden, zu denen Unbefugte keinen Zugang haben.
- (5) Tonträger sind nach bestimmungsgemäßer Auswertung sofort zu löschen. Von einer Löschung kann mit Genehmigung des Präsidenten angesehen werden.
- (6) Soweit VS nicht mehr aufzubewahren sind, werden diese durch die Geheimregistratur vernichtet.

§ 12

Weitergabe von VS innerhalb des Landtages

- (1) STRENG GEHEIM und GEHEIM eingestufte VS dürfen nur von der VS-Registratur ausgehändigt werden. Eine Weitergabe ist unzulässig.
- (2) STRENG GEHEIM und GEHEIM eingestufte VS sind in einem VS-Quittungsbuch nachzuweisen.
- (3) VS-VERTRAULICH eingestufte VS können gegen Quittung an zum Empfang berechtigte Personen von Hand zu Hand oder mittels Einschaltung von Boten der Verwaltung des Landtages weitergegeben werden. Bei Weitergabe ist die VS-Registratur unverzüglich in Kenntnis zu setzen; die Quittung ist ihr auszuhändigen. Ein etwaiger Versand erfolgt nach den Bestimmungen der VS-Anweisung für das Saarland
- (4) VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte VS werden ohne Quittung weitergegeben.

§ 13

Mitnahme von VS

- (1) Die Mitnahme von VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM aus den Räumen des Landtages ist unzulässig (vgl. § 11 Abs. 2). Ausnahmen kann der Präsident im Einzelfall zulassen, wenn dies unabwendbare Gründe erfordern. VS der genannten Geheimhaltungsgrade sind in diesem Fall von deren Inhaber ständig bei sich zu führen, soweit kein verschließbares Sicherheitsbehältnis zur Verfügung steht.
- (2) VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH dürfen aus den Räumen des Landtages nur mitgenommen werden, soweit dies aus Gründen der parlamentarischen Arbeit zwingend notwendig ist. Bei der Mitnahme von VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH ist für die ununterbrochene sichere Aufbewahrung zu sorgen. Derartige VS dürfen in der Öffentlichkeit nicht gelesen werden.

- (3) Es ist unzulässig, VS in Kraftwagen zurückzulassen, sie in Hotelsafes oder in Gepäckschließfächern und dgl. zu verwahren. Bei Aufenthalten im Ausland ist die VS nach Möglichkeit bei den deutschen Vertretungen aufzubewahren.

§ 14

Kenntnis Unbefugter und Verlust von VS

Wird bekannt oder besteht der Verdacht, dass eine VS verloren gegangen ist, dass Unbefugte von einer VS Kenntnis erhalten haben oder dass Geheimschutzvorschriften verletzt wurden, so ist der Präsidenten oder der Geheimschutzbeauftragte des Landtages ebenso unverzüglich zu unterrichten wie im Falle eines Verlustes von VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH oder höher.

§ 15

Ergänzende Bestimmungen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses

- (1) Abweichend von § 9 wird bei der Verwertung von amtlichen Akten, Unterlagen und Aussagen, die von amtlich zu wahrenden Privatgeheimnissen betroffen sind, über die diesen Geheimnissen unterliegenden Verhältnisse grundsätzlich nur in nichtöffentlicher Sitzung Beweis erhoben. Gleiches gilt für aus verfassungsrechtlichen Gründen der Geheimhaltung unterliegende Sachverhalte aus dem privaten Bereich.
- (2) Ergänzend zu den vorgehenden Bestimmungen dieser Geheimschutzordnung werden die an den Untersuchungsausschuss herausgegebenen und der Geheimhaltung unterliegenden Akten und Unterlagen in einem besonderen, eigens dafür hergerichteten Raum aufbewahrt. Zutritt zu diesem Raum haben nur die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses, der Ausschuss-Sekretär, die vom Untersuchungsausschuss durch Beschluss festgelegten wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen sowie die unmittelbar für den Untersuchungsausschuss vom Parlamentspräsidenten eingesetzten Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung. Geheimhaltungsbedürftige Akten oder Schriftstücke dürfen auch von den einsichtsberechtigten Personen nicht aus dem Raum entfernt werden, ausgenommen an Sitzungen des Untersuchungsausschusses, zu denen die notwendigen Akten und Unterlagen vom Ausschuss-Sekretär in den Sitzungssaal verbracht und wieder in den Aufbewahrungsraum zurückgebracht werden. Die geheimhaltungsbedürftigen Akten, Aktenteile und sonstigen Schriftstücke sind auf jeder Seite mit einem kopierfesten Kennzeichen zu versehen. Soweit von solchen Unterlagen Kopien oder Abschriften angefertigt werden, werden auch diese im gleichen Raum aufbewahrt und dürfen daraus nicht entfernt werden.

Beschlossen in der 5. Sitzung am 17. Januar 2003
Für die Richtigkeit

Im Auftrag

(Martin Reiter)